

Ausgabe
1/2011

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: ver.di

Warum müssen arme Menschen früher sterben?

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Wer früher stirbt, ist schneller tot“, lautet der Titel der oberbayerischen Filmkomödie von Marcus H. Rosenmüller, über deren tiefgründigen Humor sich 1,8 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer amüsiert haben. Weniger humorvoll dagegen das „wirkliche“ – auch bayerische – Leben: je niedriger der „sozio-ökonomische“ Status eines Menschen, sprich je ärmer, je benachteiligter, desto höher sein Risiko, früher zu sterben. Der Sozialbericht für Bayern hat dies klar belegt.

„Warum müssen arme Menschen früher sterben?“ lautet die Frage, der sich im Themenbeitrag dieser Ausgabe Dr. Christian Janßen, Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in München mit dem Lehrgebiet Prävention und Gesundheitsförderung, widmet. Auf wissenschaftlicher Basis skizziert er aus medizinisch-soziologischer Sicht den Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und Gesundheit. Teilweise extreme Formen von Armut führten in einem relativ wohlhabenden Deutschland trotz ausgebauter sozialer Sicherungssysteme bei Betroffenen zu eingeschränkten Handlungsspielräumen und mangelnden gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Das derzeitige Versorgungssystem kompensiere sozial bedingte Ungleichheiten nicht. Gerade in der Prävention bedürfe es deshalb zielgruppenorientierter Maßnahmen. Ein sozial gerechtes Versorgungssystem, so sein Schluss, sollte den Anspruch erheben, zur Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheit in allen Bereichen der medizinischen Versorgung beizutragen. Die erfolgreiche Bekämpfung des „sozialen Gradienten“ bei Krankheit und Tod müsse auf verschiedenen Ebenen ansetzen: bei den Unterschieden in Bildung, Beruf und Einkommen, bei den gesundheitlich relevanten Bedingungen an Wohnort und Arbeitsplatz, im medizinischen Versorgungssystem sowie bei den individuellen gesundheitsbezogenen Risikofaktoren. Es gibt, so sein Fazit, Handlungsbedarf.

Ihr

Friedemann Götzer

Friedemann Götzer

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende
Robert Scheller, Vorsitzender
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende
Friedemann Götzer, Geschäftsführer

Verlag
Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen
Friedemann Götzer (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2010.

Redaktionsschluss
der Ausgabe 2/2011: 07. März 2011

Die *Bayerischen Sozialnachrichten* erscheinen in jährlich fünf Ausgaben mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

Abonnementpreis
incl. Versandkosten und Mehrwertsteuer 20,45 Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung eingezogen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Layout und Produktion:
Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8, 85055 Ingolstadt
Telefon 0841/456 77 66
ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkeneck
Birkeneck, 85399 Hallbergmoos



INHALT

Thema

Warum müssen arme Menschen früher sterben? S. 3

Panorama

S. 10

Zwischenruf

Amerika, Du hast es besser ... !? S. 13

ConSozial 2010

Wer entscheidet, was sozial ist? S. 14

„Spieglein, Spieglein an der Wand...“

S. 16

Mitgliedsorganisationen

S. 18

Praxis

Übergänge von der Haft in die Freiheit gemeinsam erfolgreich gestalten S. 26

LAG Ö/F

Eingliederungstitel nach dem SGB II: massive Kürzung im Bundeshaushalt 2011 S. 28

Forum

Solidarität statt sozialer Kälte S. 30

Bücher

S. 31

WARUM MÜSSEN ARME MENSCHEN FRÜHER STERBEN?

Ein medizin-soziologischer Überblick über den Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheit



Prof. Dr. Christian Janßen

*Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften
Prävention und Gesundheitsförderung*

In dem vorliegenden Beitrag soll der Zusammenhang zwischen der sozialen Stellung eines Menschen in der Gesellschaft und den sich daraus ergebenden Folgen für seine individuelle Gesundheit untersucht werden. Da die Debatte über diese Thematik in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit stark zugenommen hat, dabei aber häufig stark emotionalisiert geführt wird, soll der Versuch unternommen werden, dieses durchaus komplexe Thema auf wissenschaftlicher Basis zu beleuchten. Die Differenzierung der menschlichen Gesellschaft ist ein Phänomen, das bereits aus frühesten Gesellschaftsformen bekannt ist: Die Einteilung einer sozialen Gruppe in ein „Unten“, eine „Mitte“ und ein „Oben“ sowie die diesbzgl. Wahrnehmung der eigenen Position scheint eine menschliche Eigenschaft zu sein, welcher eine nicht unerhebliche Rolle im Rahmen der sozialen Evolution zukommt. Insbesondere die moderne Schichtengesellschaft, welche einen sozialen Aufstieg, aber auch Abstieg über Bildung, Beruf und Einkommen ermöglicht, sorgt über die Leistung des Einzelnen zu Staterwerb und -sicherung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft insgesamt. Unabdingbare Voraussetzung für diesen Wettbewerb um soziale Stellungen

ist jedoch, dass alle die gleichen gesundheitlichen Startchancen und Begleitumstände besitzen – eine Frage der sozial gerechten Verteilung von Gesundheit und Krankheit.

Die Erforschung von Einflussfaktoren auf sozial ungleich verteilte Erkrankungs- und Sterberisiken in modernen Gesellschaften bildet seit langem ein Kernthema der Medizin- und Gesundheitssoziologie. Frühe grundlegende Untersuchungen von Antonovsky (1967), Hinkle et al. (1968) und Kitagawa & Hauser (1973) in den USA stellten bereits fest, dass die Verteilung chronischer und weit verbreiteter Volkskrankheiten sowie vorzeitiger Sterblichkeit einem sogenannten sozialen Gradienten folgt: Je niedriger der sozio-ökonomische Status eines Menschen, gemessen über seine Bildung, seine berufliche Tätigkeit sowie sein Einkommen, desto höher ist sein Risiko, an einer chronischen Krankheit zu leiden bzw. vorzeitig - im Vergleich zur durchschnittlichen Lebenserwartung - zu versterben. Dieser sogenannte „soziale Gradient“ bei Morbidität und Mortalität (siehe Abbildung 1) ist heute in allen Industrieländern, aus denen diesbzgl. Untersuchungen vorliegen, belegt (Siegrist & Marmot 2006).

Abbildung 1: Sozialer Gradient von Morbidität & Mortalität



Die Tatsache, dass die Lebenserwartung in Deutschland zwischen den 25 Prozent mit dem höchsten im Vergleich zu den 25 Prozent mit dem niedrigsten Einkommen bis zu zehn Jahren bei Männern bzw. fünf Jahren bei Frauen differiert (siehe Tabelle 1), verweist auf ein gesundheitspolitisch hochrelevantes Problem - auch in unserem Land. Dass es zudem Hinweise darauf gibt, dass diese sozialen Unterschiede in Morbidität und Mortalität europaweit wieder weiter zunehmen (Mackenbach 2006), belegt darüber hinaus die Aktualität dieser Befunde.

Tabelle 1: Lebenserwartung ab Geburt (Reil-Held 2000)

	Lebenserwartung (in Jahren)	
	Männer	Frauen
Nach Stat. Bundesamt	74	80
Äquivalenz-Einkommen		
a) > Mittelwert	81	85
a) < Mittelwert	77 (-4)	83 (-2)
b) obere 25 %	82	86
b) untere 25 %	72 (-10)	81 (-5)

Daten: Sozioökonomisches Panel, 1984-1987, Deutsche ab 50 Jahre

Für verschiedene Volkskrankheiten wie Diabetes, Bluthochdruck oder Krebserkrankungen ist ebenfalls ein sozialer Schichtgradient belegt (Mielck 2000). Auch die subjektive Lebensqualität (Bullinger & Kirchberger 1998) ist sozial ungleich verteilt (Janßen et al. 2007). Besonders betroffen von statusbedingten gesundheitlichen Benachteiligungen sind die Altersgruppen der frühen Kindheit von null bis zehn Jahren sowie die der mittleren Altersgruppen zwischen 18 und 65 Jahren. In der Pubertät und im Alter scheinen sich die Unterschiede dagegen weniger bemerkbar zu machen (Kuh & Ben-Shlomo 2004). Bei Männern wiederum wirkt sich der soziale Status, gemessen z. B. über Einkommen, (noch) stärker auf die Gesundheit aus als bei Frauen (Arber &

Thomas 2001). Im Allgemeinen kann man statusbezogene Unterschiede zu Ungunsten der niedrigeren Schichten in der Häufigkeit der für die Volksgesundheit wichtigsten chronischen Krankheiten finden wie Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes, Depressionen, Lungenkrebs, Atemwegserkrankungen, Leberzirrhose, Adipositas, sexuell übertragbaren Krankheiten sowie bei Selbstmord und gewaltsamen Todesursachen (Bundesregierung 2005). Weniger ausgeprägt findet man diese bei den meisten Krebserkrankungen, Magen-Darm-Krankheiten und neurologischen Störungen. Eine geringe Zahl zumeist weniger ernsthafter Erkrankungen wird zudem in höheren sozialen Schichten häufiger festgestellt, dazu gehören z. B. Allergien und Asthma (Siegrist & Marmot 2006).

Im relativ wohlhabenden Deutschland sind trotz eines ausgebauten sozialen Sicherungssystems immer noch teilweise extreme Formen von Armut vorhanden. Die davon Betroffenen verfügen in der Regel nur über äußerst eingeschränkte Handlungsspielräume und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten. Solche Einschränkungen resultieren vor allem aus Langzeitarbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Drogen- oder Suchtmittelgebrauch, Straffälligkeit oder eben gesundheitlichen Einschränkungen, häufig auch in Kombination. Hinzu kommt oftmals, dass unterstützende sozialstaatliche Maßnahmen durch diese Personen nicht in ausreichendem Maße in Anspruch genommen bzw. nur noch schwer von diesen erreicht werden können (Schulz-Nieswandt et al. 2006). Diese sogenannte „absolute Armut“ spielt in Deutschland jedoch zumindest in Bezug auf die Häufigkeit eine geringere Rolle als die sogenannte „relative Armut“. Nach der Definition des Statistischen Amtes der Europäischen Union gilt als armutsgefährdet, wer in einem Haushalt lebt, dessen Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in der gesamten Bevölkerung beträgt (Europäische Kommission 2004). In Deutschland hat die medizin-soziologische Forschung zu den gesundheitlichen Folgen dieser Thematik erst relativ verspätet eingesetzt. Dies ist einerseits eine Folge der schwierigen Datenlage aufgrund nationaler restriktiver Datenschutzregelungen, andererseits ein Ergebnis der späten Anbindung des Faches an die internationale Entwicklung. Seit 2000 wird das Thema in umfangreichen deutschsprachigen Sammelbänden (Mielck 2000; Richter & Hurrelmann 2006; Janßen, Borgetto & Heller 2007) breiter untersucht. Das Thema „Soziale Ungleichheit und Gesundheit“ erscheint zunächst als äußerst komplex, da im Allgemeinen verschiedenste Komponenten der sozialen Ungleichheit und ihr Zusammenhang mit Gesundheit darunter verstanden werden. So können z. B. unter sozialer Ungleichheit horizontale – d.h. in der Regel „eher nicht als ungerecht“ empfun-

ne - Ungleichheiten wie Alter und Geschlecht, aber auch vertikale – häufig auch als „eher ungerecht“ empfundene - Ungleichheiten wie der soziale Status, definiert über Beruf, Bildung und Einkommen, untersucht werden. Zur Analyse der horizontalen Ungleichheit sei an dieser Stelle auf jüngste umfassende Arbeiten zu diesem Thema verwiesen (Knesebeck 2005, Richter 2005, Babitsch 2005). Im Mittelpunkt der vorliegenden Übersicht steht jedoch die sogenannte vertikale, d.h. mit einem „Oben“, einer „Mitte“ und einem „Unten“ verbundene Ungleichheit definiert über den sozialen Status bzw. die soziale Schicht. Diese Begriffe werden im folgendem synonym verwendet, denn trotz ihrer theoretisch unterschiedlichen Bedeutung kann soziale Schicht als eine gruppierte Form des sozialen Status verstanden werden (Janßen et al. 2009).

Insbesondere vier medizin-soziologische Modelle zur individuumsbezogenen Erklärung sozial differierender Mortalität bzw. Morbidität wurden in der medizin-soziologischen Forschung der letzten 30 Jahre vorrangig untersucht:

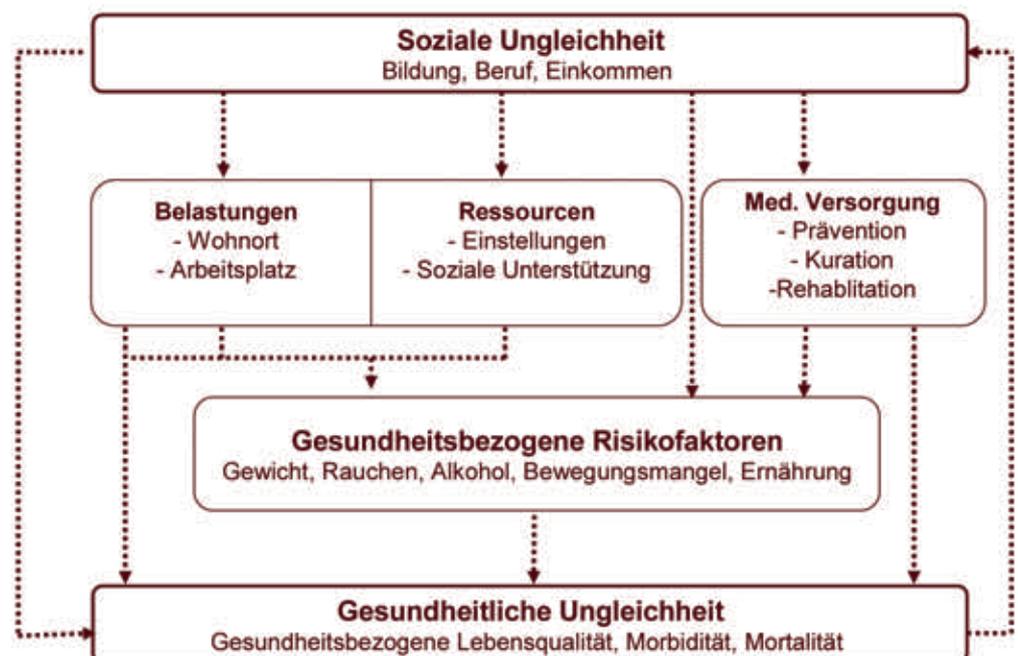
- 1) das Modell der sozialen und gesundheitlichen Ungleichheit (Mielck 2000),
- 2) das Modell der sozialen Unterstützung (Pfaff 1989),
- 3) das Modell beruflicher Gratifikationskrisen (Siegrist 2002) sowie
- 4) das Modell der beruflichen Anforderung und Kontrolle (Karasek & Theorell 1990).

Zur Erklärung des sozialen Schichtgradienten von Lebensqualität, Morbidität und Mortalität erscheint das Modell zur Erklärung der gesundheitlichen Ungleichheit von Mielck (2000) am vollständigsten zu sein.

In diesem Modell (siehe nachfolgende Abbildung 2) wird davon ausgegangen, dass Menschen mit weniger Bildung, geringer qualifizierten Berufen sowie geringerem Einkommen höhere Belastungen am Wohnort und am Arbeitsplatz sowie weniger Ressourcen wie gesundheitsförderliche Einstellungen und soziale Unterstützung aufweisen als Mittelschicht- und diese wiederum als Oberschichtangehörige. Außerdem werden sie - so das Modell - tendenziell durch das medizinische Versorgungssystem eher schlechter versorgt und weisen ein insgesamt

ungesünderes Verhalten auf als Mittelschicht- und diese wiederum ungesünder als Oberschichtangehörige. Dabei sind auch direkte Pfade in diesem Modell vorgesehen: Zum einen kann eine länger andauernde chronische Erkrankung ihrerseits zu einem sozialen Abstieg z. B. durch den damit verbundenen Arbeitsplatz- bzw. Einkommensverlust führen („Krankheit macht arm“). Dieser Pfad wird jedoch in einem Wohlfahrtsstaat wie Deutschland durch verschiedene Versicherungsformen (Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- & Pflegeversicherung) relativ abgepuffert. Der Pfad, welcher direkt von sozialer Ungleichheit auf gesundheitliche Ungleichheit gerichtet ist, ist vom Verfasser dieses Beitrags neu eingefügt und umfasst die direkten sozial-anthropometrischen Zusammenhänge zwischen sozialem Status und biologischen Parametern. Bereits MacIntyre (1988) und Nyström & Vagerö (1989) konnten nachweisen, dass eine Sozialgruppe eine umso größere durchschnittliche Körperhöhe aufweist, je höher sie in der sozialen Rangordnung steht. Helmert (1994) kommt bei einer Analyse der Daten der Deutschen Herz-Kreislauf-Präventions-Studie (DHP) für Deutschland zu ähnlichen Ergebnissen. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass dieses Modell zur Analyse des Zusammenhangs zwischen sozialen und gesundheitsbezogenen Faktoren der Erwerbsbevölkerung gedacht ist. Spezielle Gruppen wie Nicht-Berufstätige, Kinder, Rentner oder Arbeitslose bedürfen anderer spezifischer Modelle, da z. B. bei den Letztgenannten die „Arbeitslosigkeit“ als sozialer Tatbestand eine so existentielle und zentrale Rolle einnimmt, dass viele andere Einflussfaktoren zumindest für die Dauer der Arbeitslosigkeit davon in ihrer Wirkung eingeschränkt werden.

Abbildung 2: Soziale Ungleichheit und Gesundheit (in Anlehnung an A. Miel)



Das Modell zeigt in Anlehnung an das Modell von Mielck (2000) die verschiedenen Bereiche sowie Einflusspfade des Zusammenhangs zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit. Die verschiedenen Bereiche bzw. die dazu vorliegende Datenlage sollen im Folgenden näher erläutert werden.

Soziale Unterschiede in den gesundheitsbezogenen Belastungen

Unter dem Stichwort „Umweltgerechtigkeit“ wird seit geraumer Zeit diskutiert, ob die Belastungen durch Lärm und Luftverschmutzung am Arbeitsplatz oder am Wohnort sozial gleich und gerecht verteilt sind (Bolte & Mielck, 2004). Auch wenn die Datenlage zu diesbezüglichen Zusammenhängen bisher zumindest in Deutschland eher noch spärlich ist, so kann doch als hinreichend belegt angesehen werden, dass Art und Qualität der Wohnung (z. B. Zahl der zur Verfügung stehenden Quadratmeter, Art der Beheizung sowie Schimmelbefall) sowie der Verhältnisse in der direkten Wohnumgebung (Lärm- und Staubbelastung durch Straßenverkehr) für sozial Benachteiligte und insbesondere deren Kinder signifikant ungesünder ausgestaltet sind (Bolte & Mielck 2004).

Die Hypothese, dass Angehörige unterer sozialer Schichten häufiger gesundheitlich belastenden physischen, psychischen sowie sozialen Arbeitsbelastungen ausgesetzt sind, wird in letzter Zeit ebenfalls vermehrt diskutiert. Arbeitsbelastungen könnten in diesem Kontext vor allem dann ein erklärender Faktor sein, wenn sie sich mitsamt ihren negativen Gesundheitsfolgen in den sozial benachteiligten Schichten anhäufen, etwa weil deren Arbeitsplätze durch körperlich-bedrohliche Unfallgefahren, Job-Unsicherheit oder niedrige Belohnung gekennzeichnet sind. Die bisherigen diesbzgl. Befunde sind aber eher inkonsistent (Dragano 2007). Einige Studien bestätigten vermehrten arbeitsbedingten Stress in unteren sozialen Schichten, während in einer aktuellen Übersichtsarbeit mit Daten aus fünf großen internationalen epidemiologischen Untersuchungen keine Schichtunterschiede in die erwartete Richtung gefunden wurden (Siegrist et al. 2004).

Soziale Unterschiede in den gesundheitsbezogenen Ressourcen

Eine gesundheitsförderliche Einstellung wird im Allgemeinen als positiver Einflussfaktor für die Gesundheit und das gesundheitsrelevante Verhalten eines Menschen und somit als Ressource interpretiert. Die For-

schung über jene Persönlichkeitsdeterminanten, welche gesundheitsrelevantes Verhalten sowie gesundheitsbezogene Kognitionen bestimmen, wird u. a. durch das Konzept der sogenannten „gesundheitlichen Kontrollüberzeugungen“ geleitet. Es beruht auf der sozialen Lerntheorie von Rotter (1966) und wurde erstmalig von Wallston et al. 1976 unter dem Begriff „Health Locus of Control (HLC)“ auf Gesundheit angewendet. Grob erklärt unterscheidet dieses Modell zwischen Menschen, die ihre Gesundheit eher in ihrer eigenen, d. h. internalen Kontrolle wähen und Menschen, die glauben, dass ihre Gesundheit stärker durch andere, d.h. externale Mächte wie z. B. das Schicksal



oder die medizinische Betreuung beeinflusst werden. In verschiedenen Studien konnten signifikante Zusammenhänge zwischen sozialem Status und Kontrollüberzeugungen gefunden werden. Die Zusammenhänge zeigten, dass Menschen mit einem eher niedrigen Status eine größere Wahrscheinlichkeit hatten, external eingestellt zu sein und Menschen mit einem eher höheren Status eher internal; darüber hinaus gilt als belegt, dass eine internale Einstellung mit einem eher gesundheitsförderlichen Verhalten verbunden ist. (Janßen et al. 2000, Janßen 2001). Eine andere wesentliche Ressource bei der Aufrechterhaltung von Gesundheit bzw. Bewältigung von Krankheit ist die soziale Einbettung eines Menschen in seine direkte

Umgebung. Die Qualität des sozialen Netzwerkes eines Menschen kann dabei durch Aspekte wie Zahl, Intensität, Dauerhaftigkeit sowie Wechselseitigkeit vorhandener persönlicher Beziehungen beschrieben werden. Die Inhalte sozialer Beziehungen können dabei sehr vielfältig sein: Zuneigung, Liebe, Vertrauen, Anteilnahme, Wertschätzung, Bestätigung, Information, Mithilfe, Pflege, materielle Hilfe, Signale der Zugehörigkeit und des sozialen Rückhalts, Sinnstiftung und Solidarität. Diese Unterstützungsleistungen können wiederum in zwei grundsätzliche Kategorien eingeteilt werden: emotionale Unterstützung (z.B. Zuneigung, Mitgefühl) und instrumentelle Unterstützung (Rat, Information, materielle Hilfe). Man unterscheidet darüber hinaus objektiv geleistete Unterstützung von wahrgenommener Unterstützung, wobei diese sowohl die Wahrnehmung empfangener bzw. verfügbarer Unterstützungsleistungen als auch die globale Einschätzung des zur Verfügung stehenden Unterstützungspotentials beinhaltet (Janßen, Ommen & Pfaff 2007).

Das soziale Unterstützungsmodell nach Pfaff (1989) setzt sich aus vier Thesen zusammen:

- 1) Stressoren können die Gesundheit beeinträchtigen (Belastungsthese);
- 2) soziale Unterstützung beugt der Entstehung von Belastungen vor (Präventionsthese);
- 3) soziale Unterstützung puffert gewissermaßen die gesundheitsbeeinträchtigenden Wirkungen der Stressoren und fängt sie ab, bevor sie schädigend wirken können (Pufferthese);
- 4) Unterstützung fördert direkt Gesundheit und Wohlbefinden (Direkteffektthese).

Die positive Wirkung sozialer Integration und wahrgenommener Unterstützung beruht unter anderem darauf, dass soziale Beziehungen das Denken, Fühlen und Handeln positiv regulieren, ein gesundheitsförderliches Gefühl von Bedeutung und Zusammenhalt vermitteln, gesundheitsförderliches Verhalten fördern können, die Bewältigung von Belastungen ermöglichen, das Selbstwertgefühl heben, die Kontrollüberzeugung stärken, das Immunsystem positiv beeinflussen und emotional und physiologisch stabilisieren (Janßen, Ommen & Pfaff 2007). Im Gegensatz zu manch sozialromantischer Vorstellung einer besonderen Unterstützungsqualität sozialer Netzwerke in den sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten zeigen Untersuchungen, dass Menschen mit höherer Bildung und einem höheren Einkommen in der Regel auch die besseren Unterstützungsbeziehungen haben. Ihre Netzwerke sind tendenziell größer, räumlich weiter gestreut, enthalten mehr Freundschaftsbeziehungen und vermitteln insbesondere mehr an kognitiv-emotionalen Formen der sozialen Unterstützung (Pescolido & Levy 2002).

Soziale Unterschiede in der gesundheitsbezogenen Versorgung

Es ist sowohl eine interessante wissenschaftliche aber vor allem auch eine wichtige politische Frage, ob in unserem medizinischen Versorgungssystem sozial ungerecht behandelt wird. Um in dieser häufig sehr emotional geführten Diskussion zu einem eher sachlich-empirisch fundierten Überblick über Zusammenhänge des sozialen Status mit der Inanspruchnahme und Leistungserbringung des Gesundheitsversorgungssystems in Deutschland zu kommen, wurde vom Verfasser dieses Beitrags 2009 eine systematische Literaturrecherche durchgeführt (Janßen et al. 2009). Dazu wurde anhand von groben Schlagworten in allen relevanten wissenschaftlichen Datenbanken nach Veröffentlichungen seit dem Jahr 2000 gesucht, die über empirische Ergebnisse zum Thema „Soziale Ungleichheit und Versorgung in Deutschland“ berichten. Anhand der so gefundenen 35 empirischen Studien kann konstatiert werden, dass sich die Versorgung in Deutschland für alle sozialen Schichten bisher – auch und gerade im internationalen Vergleich - auf einem relativ hohen Niveau befindet. Die medizinische Versorgung in Kuration und Rehabilitation unterscheidet sich bei den gefundenen Studien kaum nach sozialer Schicht, so dass die gesundheitlichen Unterschiede zwischen den sozialen Schichten in Deutschland nicht direkt auf eine unterschiedliche Behandlung durch das Versorgungssystem in diesen Bereichen zurückgeführt werden können. Dennoch trägt das derzeitige Versorgungssystem auch nicht dazu bei, die sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheit zu kompensieren. So müssten gerade in der Prävention schichtspezifische Maßnahmen getroffen werden, um entstehende gesundheitliche Unterschiede zwischen den Schichten besser als bisher ausgleichen zu können. Angesichts der notwendigen Umgestaltung des gesundheitsbezogenen Versorgungssystems und der oben genannten Befunde ist unbedingt darauf zu achten, dass die Versorgung weiterhin für alle sozialen Schichten in etwa gleicher Qualität zur Verfügung steht. Zudem sollte ein sozial gerechtes Versorgungssystem auch in Zukunft den Anspruch erheben, einen Beitrag zur Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheit zu leisten. An dieser Stelle sei angemerkt, dass durch eine häufige zeitliche Verzögerung von nicht selten Jahren, mit der Ergebnisse wissenschaftlicher Studien publiziert werden, aktuelle Veränderungen und deren Folgen im medizinischen Versorgungssystem auf diese Art und Weise nicht erfasst werden können.

Unterschiede im Gesundheitsverhalten

Die zentrale Bedeutung von Verhalten auf die individuelle Gesundheit ist heute vielfach belegt: Laut einer Einschätzung der WHO sind ca. 70 bis 80 Prozent aller Todesfälle auf die sogenannten „dirty five“ der Sozial-Epidemiologie zu hohes Gewicht, Rauchen, Alkohol, Bewegungsmangel und ungesunde Ernährung zurückzuführen (WHO, 2002). Die meisten dieser Risikofaktoren kommen als sogenannte mixed patterns (Blaxter 1990) vor, Janßen et al. (1999) entwickelten deswegen einen sogenannten **GRABE**-Index, der in der Lage ist, komplexes ungesundes Verhalten (Rauchen, übermäßiger Alkoholkonsum, Bewegungsmangel, Fehlernährung) bzw. Risikofaktoren (Übergewicht) als Gesundheitsverhaltensmuster zu erfassen. Dass die meisten dieser Risikofaktoren sozial ungleich verteilt sind, ist seit langem eindrucksvoll publiziert: Menschen mit einem eher niedrigeren sozialen Status üben in der Regel die ungesünderen Verhaltensweisen aus bzw. sind signifikant übergewichtiger und adipöser, nur bei Alkoholkonsum zeigt sich, dass bei einem Vergleich der konsumierten Alkoholmenge keine sozialen Unterschiede auftreten. Weitergehende Analysen des Bundesgesundheits surveys von 1998 durch Wolf (2002) belegen zudem eindrucksvoll, dass im Vergleich zu dem für die Gesundheit höchst relevanten Risikofaktor Rauchen der größere soziale Schichtgradient bei Adipositas gegeben ist. Vor allem die wachsende Zahl adipöser Kinder und Jugendlicher sowie fehlendes Problembewusstsein bei männlichen Adipösen in sozial benachteiligten Schichten (von Lengerke, Janßen & John 2006) gibt hier Anlass zur Sorge. Dieser Umstand ist umso alarmierender, wenn man weiß, dass männliche Adipöse aus sozial höheren Statusgruppen signifikant unzufriedener mit ihrem Gewicht im Vergleich zu Adipösen aus eher niedrigeren sozialen Statusgruppen sind (von Lengerke et al. 2005).

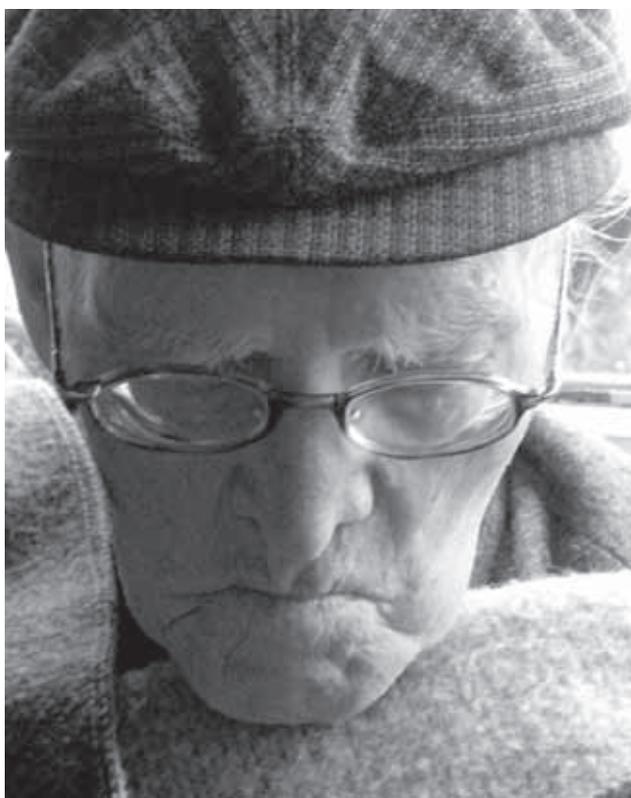
Zusammenfassung, Fazit und Ausblick

Innerhalb der sozial-epidemiologischen Forschung sind mittlerweile zahlreiche nationale und internationale Befunde publiziert worden, die konstant einen sozialen Statusgradienten für Krankheit und Sterblichkeit zeigen: Je privilegierter die soziale Stellung eines Menschen innerhalb seiner Gesellschaft ist, desto geringer ist seine Erkrankungswahrscheinlichkeit und desto länger ist seine Lebenserwartung. Zur Erklärung dieses Unterschiedes können verschiedene sozialwissenschaftliche Modelle herangezogen werden, von denen das Modell zum Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und Gesundheit von Mielck (2000) am

vollständigsten zu sein scheint. In diesem Modell wird davon ausgegangen, dass sozial Benachteiligte weniger Wissen, Einfluss, Prestige und Geld zur Verfügung haben als Mittel- und Oberschichtangehörige. Diese geringere Teilhabe an sozialen Ressourcen führt dazu, dass Unterschichtangehörige höhere gesundheitliche Belastungen, geringere Bewältigungsressourcen, schlechtere medizinische Versorgung und ungesünderes Verhalten aufweisen. Dabei sind in dem Modell auch direkte Pfade in der Form vorgesehen, dass zum einen eine Erkrankung ihrerseits zu einem sozialen Abstieg führen und zum anderen eine soziale Benachteiligung direkt mit einer schlechteren biologischen Ausstattung verbunden sein kann. Aus den ausgeführten Befunden kann für die politische Debatte vor allen Dingen gefolgert werden, dass eine erfolgreiche Bekämpfung des sozialen Gradienten bei Krankheit und Tod auf allen drei Ebenen ansetzen muss: der Makro-Ebene (Unterschiede bei Bildung, Beruf und Einkommen), der Meso-Ebene (gesundheitlich relevante Unterschiede am Wohnort und am Arbeitsplatz, bei Ressourcen und im medizinischen Versorgungssystem) sowie auf der Mikro-Ebene (gesundheitsbezogene Risikofaktoren: Gewicht, Rauchen, Alkohol, Bewegungsmangel und Übergewicht). Insbesondere bei der Schul-, Aus- und Weiterbildung müssen in Deutschland wieder verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um alle Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Fortschritt teilhaben zu lassen. Die PISA-Ergebnisse und der häufig von den deutschen Arbeitgebern beklagte Fachkräftemangel weisen aus Sicht des Verfassers auf nationale Fehlentwicklungen im Bildungssektor in den letzten Jahrzehnten hin. Die scheinbar immer stärker auseinanderklaffenden Einkommensverhältnisse sind ein weiterer Beleg dafür, dass auch hier ein dringender Bedarf einer erneuten Debatte über die zukünftige Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland besteht (Kirchhof 2009).

Direkte Ansatzmöglichkeiten der Verbesserung durch verhältnispräventive Maßnahmen am Wohnort, am Arbeitsplatz sowie in der Freizeit sind mit relativ wenig Aufwand implementierbar und werden zur Zeit auch bereits eingesetzt (Gostomzyk & Enke 2010). So werden Maßnahmen der baulichen Verbesserung von Wohnungen aber auch der städtebaulichen Planung in Deutschland bereits heute relativ häufig und frühzeitig durchgeführt. Am Arbeitsplatz ist insbesondere der betrieblichen Gesundheitförderung wieder mehr Aufmerksamkeit zu wünschen, liegen hier doch große Potentiale für die Gesundheit der Beschäftigten und somit gleichzeitig auch der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen (Köhler et al. 2010). Im Hinblick auf Ressourcen zur Gesundheitserhaltung bzw. Krankheitsbewältigung ist in den letzten Jahren

der Begriff des „sozialen Kapitals“ in die medizin-soziologische Analyse wieder vermehrt eingeführt worden (Berkman & Kawachi 2000). Dabei handelt es sich um das (institutionalisierte) Ausmaß an gegenseitiger Hilfe innerhalb einer Gesellschaft (z.B. durch Nachbarschaftshilfen, Sportvereine, Wohltätigkeitsveranstaltungen), sowie um das Vertrauen, das man sich in einer sozialen Bezugsgruppe (z.B. Nachbarschaft) entgegenbringt, und um die Gültigkeit von Normen innerhalb einer Gruppe (z.B. Wechselseitigkeit von sozialen Beziehungen). In diesem Bereich liegen große Potentiale zur Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung von sozial Benachteiligten Menschen wie z. B. erfolgreiche gesundheitsfördernde Maßnahmen im setting-Ansatz zeigen (Trojan & Leggewie 2007).



Angesichts der durch den demographischen Wandel notwendig werdenden Umgestaltung des gesundheitsbezogenen Versorgungssystems ist unbedingt darauf zu achten, dass die kurative und rehabilitative Versorgung weiterhin von allen sozialen Schichten bei etwa gleicher Qualität auf hohem Niveau in Anspruch genommen werden kann. Bei der Prävention zeigen aber bereits jetzt empirische Befunde, dass diesbezügliche Maßnahmen wesentlich zielgruppenorientierter gestaltet sein müssen, damit sie diejenigen in unserer Gesellschaft auch erreichen, die sie am dringendsten benötigen. Ein sozial gerechtes Versorgungssystem sollte auch in Zukunft den Anspruch erheben, einen Beitrag zur Verringerung der gesundheitlichen Un-

gleichheit in allen Bereichen der medizinischen Versorgung zu leisten. Zukünftige Forschungsarbeiten sollten anhand eines noch zu erhebenden Datensatzes aufgrund einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung das gesamte Modell einer empirischen Validierung unterziehen, woraus auch Aussagen zur Gewichtung der einzelnen Bereiche abgeleitet werden könnten. Keiner der bereits vorliegenden Datensätze mit repräsentativem Bevölkerungsbezug (Mikrozensus, Bundesgesundheitsurvey, SOEP) deckt alle Bereiche des weiter oben beschriebenen Modells nach Mielck (2000) ausreichend ab, um die Güte des Modells valide und reliabel berechnen zu können. Darüber hinaus könnten mit diesem Datensatz getrennte Modelle nach Geschlecht und verschiedenen Altersgruppen berechnet werden, um sowohl dem gender-bias und der damit verbundenen Forderung nach einer geschlechtersensitiven Auswertung, als auch der unterschiedlichen Bedeutung von sozialen Faktoren in unterschiedlichen Altersgruppen Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse könnten somit zur Ressourcenoptimierung bei der Verbesserung der gesundheitsbezogenen und medizinischen Versorgung - insbesondere bei sozial Benachteiligten - herangezogen werden und zu einem besseren Verständnis über die unterschiedliche Rolle sozialer Faktoren bei Männern und Frauen sowie in unterschiedlichen Lebensphasen in Bezug auf den Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit beitragen.

Der Beitrag ist eine stark gekürzte Fassung der bisher unveröffentlichten kumulativen Habilitationsschrift des Verfassers an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln

Weiterführende Literatur:

- Babitsch, B. (2005): *Soziale Ungleichheit, Geschlecht und Gesundheit*. Bern: Huber
- Bolte, G. & Mielck, A. (Hrsg.) (2004): *Umweltgerechtigkeit - Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen*. Weinheim und München: Juventa
- Dragano, N. (2007): *Arbeit, Stress und krankheitsbedingte Frührenten - Zusammenhänge aus theoretischer und empirischer Sicht*. Wiesbaden: VS-Verlag
- Janßen, C., Borgetto, B., Heller, G. (2007): *Medizinsoziologische Versorgungsforschung: Theoretische Ansätze, Methoden und Instrumente sowie ausgewählte Ergebnisse*. Weinheim & München: Juventa
- Knesebeck, O. v. d. (2005): *Soziale Einflüsse auf die Gesundheit alter Menschen*. Bern: Huber
- Mielck, A. (2000). *Soziale Ungleichheit und Gesundheit*. Bern: Huber-Verlag
- Richter, M. & Hurrelmann, K. (Hrsg.) (2009). *Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven*. Wiesbaden: VS-Verlag
- Richter, M. (2005): *Gesundheit und Gesundheitsverhalten im Jugendalter*. Wiesbaden: VS Verlag
- Siegrist, J., & Marmot, M. (eds.) (2006): *Social Inequalities in Health: New Evidence and Policy Implications*. Oxford: University Press

Nachholbedarf bei inklusiver Bildung

München (dpa). Behinderte und nicht behinderte Kinder sollen in Bayern möglichst bald gemeinsam die Schule besuchen. Diese Einschätzung teilt auch das Kultusministerium: „Wie bisherige Erfahrungen zeigen, lernen behinderte und nicht behinderte Kinder im gemeinsamen Unterricht mit- und voneinander“, heißt es im Ministerium. Das ist in Bayern aber nur selten der Fall, wie eine neue Studie der *Bertelsmann Stiftung* zeigt. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf gehen der Studie zufolge häufig auf spezielle Förderschulen. Schon im Kindergartenalter spielen Buben und Mädchen mit und ohne Förderbedarf nur selten miteinander. „Bayern steht damit an letzter Stelle, was die Inklusion in den Kindertageseinrichtungen angeht“, sagte Anette Stein, Verantwortliche der Studie. Bayerns Kultusminister Ludwig Spaenle will mehr Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen unterbringen. Er habe „deutliche Planstellen für den Bereich“ für den kommenden Doppelhaushalt eingeplant, sagte er.

Gut eine Milliarde für Soziales

München (SZ/kna). Der Bezirk Oberbayern hat 2009 mehr als eine Milliarde Euro für Soziales ausgegeben. Das geht aus dem ersten umfassenden Sozialbericht der Bezirksregierung hervor, der als Grundlage der Sozialplanung dienen soll. Auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entfielen mit über 70 Prozent der größte Teil der Sozialausgaben. Dazu zählt etwa die Finanzierung von rund 8.000 Arbeitsplätzen in Behindertenwerkstätten. Bei den 33 sozialpsychiatrischen Diensten und 35 Suchtberatungsstellen suchten im vergangenen Jahr rund 36.000 Menschen Hilfe.

Jeder Dritte im Alter dement

Berlin (dpa). Fast jede zweite Frau und jeder dritte Mann in Deutschland wird im Alter dement. Das geht aus dem Pflegereport 2010 der Krankenkasse Barmer GEK hervor. Derzeit leiden 1,2 Millionen Bundesbürger an der Krankheit, die meist im höheren Alter auftritt und zum Ver-

lust geistiger und körperlicher Fähigkeiten führt. Für das Jahr 2060 prognostiziert die Studie 2,5 Millionen Demenzerkrankte, also doppelt so viele – mit steigender Tendenz. Da jeder Demente Pflege benötigt, kommen auf die Pflege- und Krankenkassen gigantische Kosten zu.

Mehr Bürgerarbeit

München (dpa). Bund und Staatsregierung wollen Langzeitarbeitslose wieder in Lohn und Brot bringen – notfalls mit Druck. Das betonte Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer in München. Die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bietet ihrer Einschätzung nach hervorragende Chancen, auch mehr als 67.200 Langzeitarbeitslosen in Bayern wieder einen regulären Job zu vermitteln. Erreicht werden soll das über das Modellprojekt „Bürgerarbeit“, das bundesweit angeboten wird und in Bayern in 26 Jobcentern angelaufen ist. Dabei sollen Langzeitarbeitslose „beraten, aktiviert und qualifiziert“ werden, wie Haderthauer sagt. Neben Beratung und Qualifizierung steht die Drohung, gegebenen-

falls Sozialleistungen zu kürzen oder ganz zu streichen. Die Hilfe beruhe auf dem Prinzip Leistung und Gegenleistung, sagte Haderthauer. „Dahinter steht der Gedanke, dass der Langzeitarbeitslose es der Gesellschaft schuldet, die Möglichkeit zu ergreifen, aus dem Sozialtransfer herauszukommen.“ Wer sich dem Programm verweigere, müsse daher mit Sanktionen rechnen. In der Hälfte der Arbeitsamtbezirke liege die Arbeitslosigkeit bereits unter vier Prozent, sagte die Sozialministerin. „Jetzt müssen wir uns denen zuwenden, die noch keinen Job gefunden haben.“ Als langzeitarbeitslos gilt, wer länger als ein Jahr keinen Job gefunden hat. In Bayern sind das etwa ein Viertel aller Arbeitslosen.

Ländliche Regionen bluten aus

München (dpa). Erst fehlten nur Kinder, jetzt fehlen auch Eltern: Die Zahl jüngerer Bürger, die Familien gründen können, schwindet immer weiter. Betroffen sind auch in Bayern die ländlichen Regionen, geht aus einer aktuellen Studie der *Bertelsmann Stiftung* hervor. Der Anteil der älteren Generation, der 22- bis 35-Jährigen, wird danach in Bayern von 17,1 Prozent im Jahr 2006 auf 16,4 Prozent im Jahr 2025 sinken. Dieser vergleichsweise leichte Rückgang in Bayern ist aber vor allem den großen und größeren Städten zu verdanken, das Stadt-Land-Gefälle ist deutlich. In München beispielsweise lag der Anteil im Jahr 2006 bei 23,3 Prozent. Für das Jahr 2025 wird ein Anteil von

21,6 Prozent vorhergesagt. In Regensburg, Erlangen und Augsburg wird er noch weniger sinken, in Würzburg und Bayreuth sogar leicht zunehmen. In ländlichen Gebieten ist der Anteil der älteren Generation schon heute deutlich geringer – und diese Situation wird sich noch verschärfen. Im Landkreis Wunsiedel zum Beispiel werden im Jahr 2025 nur noch 13,2 Prozent der Menschen dazugehören. Der Grund für den Rückgang liege überwiegend in den rückläufigen Geburtenzahlen der letzten Jahrzehnte. Die großen Unterschiede zwischen Stadt und Land seien vor allem auf eine „Bildungswanderung“ junger Menschen zurückzuführen.

Nachholbedarf bei solider Gerechtigkeit

Gütersloh (AP). Deutschland hinkt bei der sozialen Gerechtigkeit hinter vielen anderen Industrieländern hinterher. Vor allem bei der Armutsvermeidung, der Bildungsgerechtigkeit und der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gibt es erhebliche Defizite. Das geht aus einer Studie der *Bertelsmann Stiftung* hervor. Danach rangiert die Bundesrepublik - was die soziale Gerechtigkeit angeht - im internationalen Vergleich nur im Mittelfeld.

Unter 31 OECD-Staaten belegt sie Platz 15. Angeführt wird der Gerechtigkeitsindex von den nordeuropäischen Staaten Island, Schweden, Dänemark und Finnland. Schlusslicht ist die Türkei. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung: Die Einkommensarmut hat in Deutschland in den vergangenen zwei Jahrzehnten zugenommen. Besorgniserregend sei vor allem das Phänomen der Kinderarmut, heißt es. Rund jedes neunte Kind in der

Bundesrepublik lebt demnach unterhalb der Armutsgrenze. Zum Vergleich: In Dänemark sind lediglich 2,7 Prozent der Kinder von Armut betroffen. Selbst Ungarn (Rang 8) und Tschechien (Rang 13) schneiden hier besser ab als Deutschland (Rang 14).

Trotz verbesserter PISA-Studieergebnisse deutscher Schülerinnen und Schüler - auch das deutsche Bildungssystem hat unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit weiterhin Defizite. Hier rangiert Deutschland im OECD-Vergleich mit Platz 22 nur im unteren Mittelfeld. Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt nach wie vor stark von ihrem sozioökonomischen Hintergrund ab. Die Chancen auf sozialen Aufstieg durch eine bessere Ausbildung seien deshalb hierzulande geringer als in vielen anderen OECD-Staaten.

Erhebliche Defizite sieht die Stiftung außerdem bei der Vermeidung von

Langzeitarbeitslosigkeit. Hier liege die Bundesrepublik im OECD-Vergleich sogar auf dem vorletzten Platz. Und auch beim Thema sozialer Zusammenhalt besteht Handlungsbedarf. Die Ungleichverteilung der Einkommen in Deutschland habe innerhalb der vergangenen zwei Jahrzehnte so stark zugenommen wie in kaum einem anderen OECD-Mitgliedsland. Mit Blick auf den Zusammenhalt einer Gesellschaft sei eine solche Polarisierungstendenz bedenklich. Mäßige Noten erhielt Deutschland auch bei der Integration von Zuwanderern.

Bischof mahnt den Freistaat

München (dpa). Die evangelische Kirche dringt auf angemessene Bedingungen in sämtlichen Asylbewerberunterkünften des Freistaates. Die Asylsuchenden müssten überall menschenwürdige Zustände vorfinden, und zwar schon vor der Entscheidung über ihren Asylantrag. Dies forderte Landesbischof Johannes Friedrich nach einem Treffen von Kabinettsmitgliedern und Kirchenvertretern in der Staatskanzlei. Zudem müsse den Betroffenen „im größtmöglichen Sinne“ Freiheit zuerkannt werden. Hier werde es auf Dauer eine etwas unterschiedliche Sichtweise von Kirche und Regierung geben, räumte er ein. Hintergrund ist auch die nach wie vor geltende Residenzpflicht für Asylbewerber. Ministerpräsident Horst Seehofer sagte dazu: „Die Kirche muss Mahner, die Kirche muss Anwalt von solchen Gruppen sein.“ Er betonte, es gebe zwischen Staat und Kirche eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, aber eben „keine volle Identität der Auffassungen“.

Hoffnung auf 35.000 Freiwillige

Berlin (KNA). Mit der Aussetzung der Wehrpflicht wird es „ab dem 30. Juni 2011 in Deutschland keinen regulären Zivi mehr geben“, sagte die zuständige Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. Stattdessen sollten sich bei einem neuen Bundesfreiwilligendienst jährlich 35.000 Bürger engagieren. Das Amt des Bundesbeauftragten für den Zivildienst fällt nach Angaben der Ministerin weg, das in Köln ansässige Bundesamt für den Zivildienst werde aber fortbestehen. Allerdings stünden nun bei der Umsetzung und Begleitung des Freiwilligendienstes weniger Aufgaben an, für die auch weniger Personal erforderlich sei. Geprüft werde, ob Mitarbeiter einzelne Aufgaben aus der Zuständigkeit des Bundessozialministeriums übernehmen könnten. Schröder erläuterte weiter, die Aufwendungen ihres Hauses für den neuen Dienst lägen bei rund 300 Millionen Euro. Bisher gehen aus dem Etat rund 490 Millionen Euro in den Zivildienst. Der neue Dienst stehe Männern und Frauen jeden Alters offen und könne im sozialen und ökologischen Bereich, aber auch in den Feldern wie Sport, Integration und Kultur geleistet werden. Bewerber bis zum 27. Lebensjahr können den Dienst nur als volle Stelle antreten; bei älteren Menschen seien auch Teilzeitmodelle denkbar.

„Krasse Einseitigkeit“

Nürnberg (epd). Die Präsidentin der bayerischen Landessynode, Dorothea Deneke-Stoll, sagte bei einer DGB-Kundgebung in Nürnberg, die Sparbeschlüsse der Politik dürften nicht zu Lasten sozial schwacher Menschen gehen. Leistungen, die das Existenzminimum sicherstellen sollen, müssten am tatsächlichen Bedarf orientiert und transparent ausgestaltet werden, sagte Deneke-Stoll am Aktionstag der Gewerkschaften und beider großen Kirchen auf dem Nürnberger Hauptmarkt. Politisch verantwortliches Handeln müsse für einen sozialen Ausgleich sorgen, betonte die Präsidentin. Deshalb dürften die Sparmaßnahmen nicht einseitig Hartz-IV-Empfänger, Alleinerziehende und deren Kinder oder Arbeitslose benachteiligen. Außerdem müssten Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben allen Menschen offen stehen. Auch Diakonie-Präsident Ludwig Markert hatte in einem Brief an die bayerischen CSU- und FDP-Abgeordneten des Bundestages vor Ungerechtigkeiten gewarnt. Markert schreibt darin, dass die derzeit mit 6,6 Milliarden Euro öffentlich geförderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen innerhalb der kommenden drei Jahre um 53 Prozent gekürzt werden soll.

Mangel an Fachkräften

Berlin (AFP). In Deutschland werden nach Worten von Arbeitsministerin Ursula von der Leyen ohne qualifizierte Zuwanderung in etwa 15 Jahren fünf Millionen Arbeitskräfte fehlen. Sie werde daher den Zuzug gut ausgebildeter Fachkräfte weiter fördern, sagte sie der *Neuen Osnabrücker Zeitung*. Sie werde nicht tatenlos zusehen, wenn in einzelnen Berufen der Mangel an Fachkräften so groß wird, dass weitere Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Es sei nicht möglich, die Lücke nur mit Anstrengungen im Inland zu schließen.

Soziales Klima verschlechtert

Berlin (dapd). Das soziale Klima in Deutschland hat sich infolge der Wirtschaftskrise deutlich verschlechtert. Verantwortlich dafür seien aber nicht die Existenzängste von Armen und Geringverdienern, sondern der drastisch gestiegene Sozialdarwinismus der bürgerlichen Mitte. Dies geht aus einer Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld hervor. Sie konstatiert ungleiche Entwicklungen, die von „gesellschaftlichen Vergiftungen durchzogen sind“. Ebenso moniert sie eine „zunehmend rohe Bürgerlichkeit“. Die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage zeichnen ein kritisches Bild vom gesellschaftlichen Miteinander in Deutschland: Demnach legen Besserverdiener neuerdings ein ähnliches Niveau an Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Homophobie und andere Negativeinstellungen an den Tag wie einkommensschwächere Schichten. Unterschiede zwischen den Gruppen seien zwar noch vorhanden, die Schere schließe sich aber merklich. Für die „Vereisung des sozialen Klimas“ machen die Forscher primär die folgende Wirtschaftskrise verantwortlich. So hätten viele Besserverdiener erstmals gemerkt, was finanzielle Einbußen wirklich bedeuteten, sagte Institutsleiter Wilhelm Heitmeyer. Dadurch seien mühsam erlernte soziale Werte in Vergessenheit geraten, der Sozialdarwinismus habe zugenommen. So finden 29 Prozent aller Befragten, die Gesellschaft nehme zu viel Rücksicht auf Versager.

Mehr Teenager in Krankenhäusern

München (dpa). Die Zahl der wegen Alkoholmissbrauchs in Kliniken behandelten Teenager ist in Bayern weiter gestiegen. 2009 kamen landesweit 5.316 Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren wegen übermäßigen Alkoholkonsums in die Klinik, wie die Krankenkasse DAK mitteilte. Sie stützt sich auf Zahlen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung aus der Krankenhausstatistik 2009. Im Jahr 2008 lag die Zahl der betroffenen Jugendlichen nach DAK-Angaben noch bei 5.134 - das sind 3,5 Prozent weniger. Zum Vergleich: Im Jahr 2003 war die Zahl mit 3.042 Behandlungen deutlich kleiner. Der weitaus größte Teil dieser Behandlungen im Jahr 2009 war nach Angaben des Statistischen Landesamtes auf einen „akuten Rausch“ zurückzuführen und damit Folge des sogenannten „Komasaufens“.

Altersarmut

München (dpa). Bayerns Rentner sind arm dran. Im bundesweiten Vergleich hat nach Angaben des Sozialverbandes VdK der Freistaat die meisten in Armut lebenden Rentner. Vor allem Frauen sind betroffen. „Die Armutsquote aller über 65-Jährigen ist mit 17,7 Prozent in Bayern 2009 so hoch wie nirgendwo sonst in der Bundesrepublik“, sagte Ulrike Mascher, Präsidentin des VdK Deutschland und Vorsitzende des Landesverbandes. In Bayern liegt die Armutsquote vier Prozent höher als im bundesweiten Durchschnitt. Auch Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen eine Erwerbsminderungsrente beziehen, lebten immer häufiger in Armut, auch im Alter. Besonders erschreckend sei, dass jede fünfte Rentnerin in Bayern arm ist, sagte Mascher. Das größte Armutsrisiko bei Frauen sei Kindererziehung. Wegen fehlender Betreuungsangebote ziehen sich Frauen oft vom Arbeitsmarkt zurück.

Ich stehe noch ganz unter dem Eindruck der Delegationsreise nach Washington und New York, an der ich auf Einladung von Sozialstaatssekretär Markus Sackmann als Vorsitzender der LAG Ö/F Anfang Oktober 2010 teilnehmen durfte. Der Staatssekretär, seine Mitarbeiter, eine Gruppe von Parlamentariern aller Landtagsfraktionen und Vertreter der Wohlfahrtspflege informierten sich in den USA eine Woche lang über bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit. Wir bekamen dabei einen tiefen Einblick in das Sozialsystem der USA, das auf wesentlich weniger öffentliche Hilfe und deutlich mehr Eigenverantwortung, Sponsoring und Drittfinanzierung ausgelegt ist, als das unsere. Wir sahen aber auch nur wenige hundert Meter vom Weißen Haus entfernt obdachlose Menschen unter Brücken und auf U-Bahn-Schächten schlafen. Allein in New York leben 1,5 Millionen Menschen unter der Armutsgrenze, es gibt dort 1.200 Suppenküchen und Tafeln.

Wir sollten uns diese Dimension vor Augen halten, wenn wir die für uns wichtigen sozialpolitischen Themen diskutieren. Wir leben in einem sehr viel differenzierteren Sozialsystem, das individuelle Rechtsansprüche verleiht, das vor allem aus öffentlichen Mitteln oder Versicherungsleistungen finanziert ist und das auf nahezu jede soziale Frage eine Antwort parat hält. Dennoch sind unsere Probleme wichtig und ernst zu nehmen. Etwa, wenn nach langem Ringen und dem Ablauf wichtiger Zeit erst im August 2010 die Hartz IV-Organisationsreform beschlossen wird und in wenigen Monaten umgesetzt werden muss.

Es ist mehr als ernst zu nehmen, wenn das höchste deutsche Gericht den Gesetzgeber auffordert, die Kinderregelsätze neu zu berechnen und dabei ein Bildungs- und Teilhabe-Paket herauskommt, das vor allem in der verwaltungsmäßigen Umsetzung größte Sorgen macht und Gegenstand erbitterter politischer Diskussionen wird. Wurde bei der Organisationsreform die gesetzte Frist bis zur letzten Minute ausgereizt, ist sie im Falle des Bildungs- und Teilhabe-Pakets verstrichen. Weder

Eltern, Kinder, noch Träger und Verwaltungen haben Klarheit. Das Gesetz soll nun rückwirkend in Kraft treten. Ob es die Problematik lösen kann, gerechte Bildungschancen zu ermöglichen, bleibt fraglich. All dies ist unbefriedigend und keine vorausschauende Sozialpolitik, genauso wenig wie die furchtbare Diskussion um die Finanzierung der Altenpflegeschulen. Dies, obwohl der Ausbildungsmangel greifbar, Pflegenotstand in aller Munde ist, Ausbildungsbündnisse geschlossen

und teure Imagekampagnen initiiert wurden. Ebenso ärgerlich ist es, wenn im Ansatz gute Ideen deshalb zum Strohfeuer werden, weil sie

nicht bis zum Ende – insbesondere bis zu einer nachhaltigen Finanzierung – durchdacht sind und Anreize geboten werden, die sich bei näherer Betrachtung als Danaergeschenk entpuppen. Ich denke dabei an die Pflegestützpunkte und die Mehrgenerationenhäuser. Mir klingt noch der Satz aus dem ARGE-Urteil des BVerfG (2 BvR 2433/04 v. 20.12.2007) im Ohr, der da lautet: „Mangelnde politische Einigungsfähigkeit kann keinen Kompromiss rechtfertigen, der mit der Verfassung nicht vereinbar ist.“ Politische Einigungsfähigkeit, das ist es, worauf es ankommt! Sie setzt voraus, dass wir Wesentliches vom Unwesentlichen unterscheiden, ein klares Ziel vor Augen haben, Kernthemen

klar herausarbeiten und bereit sind, aufeinander zuzugehen.

Politische Einigungsfähigkeit verbietet, das Unstreitige immer wieder neu in die Diskussion zu nehmen. Ist sie nicht gegeben, führt dies zu unbefriedigenden Kompromissen in allerletzter Minute. Diese kosten Geld, Nerven und Vertrauen. Sie machen viel unnötige Arbeit, verbrennen wichtige Ressourcen. Einigungsfähigkeit herzustellen, das ist es, worauf es ankommt: in der Freien Wohlfahrtspflege, bei den Kommunen, im Freistaat Bayern, im Bund, in den Gremien der LAG Ö/F. Wenn ich einen Wunsch frei hätte für 2011, dann wäre es dieser: Ich wünsche mir Menschen, die – sine ira et studio - politische Einigungsfähigkeit besitzen!

Amerika, Du hast es besser...!?

Politische Einigungsfähigkeit gefragt



Robert Scheller

Sozialreferent der Stadt Würzburg
Vorsitzender der LAG Ö/F

WER ENTSCHEIDET, WAS SOZIAL IST?

Der Appell des Bundessozialgerichtspräsidenten an die Fachwelt



Die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer eröffnet am 3. November die ConSozial 2010 im Messezentrum Nürnberg. Foto: ConSozial

„Wer entscheidet, was sozial ist?“ Vordergründig lautet die Antwort: der Gesetzgeber. Vordergründig. Einen tieferen Einblick ins Thema gewährte am zweiten Tag der ConSozial der Präsident des Bundessozialgerichts Peter Masuch.

Er bezog sich zunächst auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 zur Verfassungsmäßigkeit der Regel-

sätze im Arbeitslosengeld II. Hier werden zunächst einmal unumgängliche Mindeststandards setzt. An diese hat sich der Gesetzgeber zu halten, in diesem Rahmen kann er gestalten – allerdings nicht ohne Wenn und Aber.

„Der Gesetzgeber hat in einem transparenten Verfahren tatsächliche Gegebenheiten auszuloten und die gesellschaftlichen Anschauungen

einzu beziehen“, erläuterte Peter Masuch: „Vor diesem Hintergrund gewinnt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht nur Bedeutung für die richtige Festlegung des Existenzminimums, sondern vielmehr auch für andere grundrechtsrelevante Lebensbereiche. Es geht außerdem um die Sicherung von Mindeststandards in der Eingliederung von Menschen mit Behinderung.“

Teilhabe muss möglich sein

Leistungen zum Existenzminimum betreffen aber nicht nur die physische Existenz des Menschen. „Sie sollen auch die Möglichkeit eröffnen, zwischenmenschliche Beziehungen pflegen und mit einem Mindestmaß am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen zu können. Auch der Schulbesuch bei Kindern gehört zum existentiellen Bedarf“, führte Masuch aus.

„Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts wurden aber weder das Arbeitslosengeld II noch das Sozialgeld für Kinder nach den genannten Maßstäben bemessen“, betonte der Jurist. Das Bundesverfassungsgericht halte es außerdem für erforderlich, nicht nur einen durch eine pauschale Regelleistung erfassten Bedarf festzulegen, sondern darüber hinaus einen besonderen Bedarf bei atypischen Lagen. Unerlässlich sei daher nach Meinung des Gerichts die Einführung einer Härteklausele, berichtete Peter Masuch.

Härtefälle anerkannt

Das Bundesverfassungsgericht nehme in seiner Entscheidung zwar auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung an keiner Stelle konkret Bezug, erkenne aber schon für Menschen ohne Behinderung an, dass bestimmte Einzelfallkonstellationen Härtefälle darstellten, für die so genannte Mehrbedarfe erforderlich seien.

Der Sozialgerichtspräsident sagte: „Ausgangspunkt der weiteren Vertiefung ist daher die Frage danach, wie weit unsere Gesellschaft im Bereich der Leistung von soziokultureller Teilhabe von Menschen mit Behinderung gediehen ist, welche Standards existieren. Aus meiner Sicht kommt man auch an den

maßgeblichen internationalen Standards nicht mehr vorbei. Seit dem 26. März 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention als Bundesgesetz. Sie umschreibt nicht nur die für die Menschen mit Behinderung maßgeblichen Lebensfelder, sondern formuliert auch Standards mit differenzierter Verbindlichkeit.“

Zugang zu Bildung und Arbeit

Die UN-Behindertenrechtskonvention fuße auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und konkretisiere die dort verankerten Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung aus deren Perspektive, erläuterte Peter Masuch. „Artikel 19 vermittelt ein einklagbares Recht auf die freie Wahl der Wohnmöglichkeit und verbietet es, behinderte Menschen zu verpflichten, in besonderen Wohnformen zu leben. Artikel 24 erkennt das einklagbare Recht auf Zugang zu einer integrativen Grundschule und weiterführenden Schule an. Artikel 27 verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderung Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu verschaffen.“

Soweit die sozialen Rechte noch nicht jedem Menschen mit Behinderung verfügbar gemacht werden könnten, der Vertragsstaat sie mit seinen verfügbaren Mitteln zu verwirklichen habe, stelle sich die Frage nach Zeit und Maß der Umsetzung, so Präsident Masuch. Er forderte: „Eine der reichsten Gesellschaften der Welt kann die sozialen Rechte ihrer Bürger mit Behinderung aber nicht unter Finanzierungsvorbehalt stellen.“

Dem gesellschaftlichen Diskurs komme vor diesem Hintergrund ganz be-

sondere Bedeutung zu, wenn etwa kein Geld für den weiteren Ausbau von Sondereinrichtungen trotz Steigerung der Nachfrage zur Verfügung gestellt werde, erklärte Masuch. „Staatlicher Schuldenabbau kann nicht zu Lasten von Menschen mit Behinderung gehen.“ Die Suche nach alternativen Instrumenten sei jedoch ein legitimes Anliegen des Gesetzgebers.

„Hier sind Sie, das Fachpublikum der ConSozial, aber auch gerade die Verbände gefragt“, stellte der Präsident des Bundessozialgerichts fest. „Sie können als Sachverständige in eigener Sache aufzeigen, welches die gesellschaftlichen Standards sind, was unerlässlich ist, inwieweit diese bereits in unserem geltenden Recht Eingang gefunden haben und wo deutlicher Nachbesserungsbedarf besteht.“

Masuch schloss mit dem Appell: „Ich möchte Sie heute auffordern, diese Möglichkeit positiv zu nutzen. Je mehr es Ihnen gelingt, die Standards aus der UN-Konvention in konkrete Leistungen umzuformulieren, desto mehr Zugriffsmaterial hat der Gesetzgeber. In diesem Sinne können auch Sie darüber mitentscheiden, was sozial ist.“

Elisabeth Porzner-Reuschel

„SPIEGLEIN, SPIEGLEIN AN DER WAND...“

ConSozial zeigte in Sonderschau neueste Techniken für das Leben im Alter

„Spieglein, Spieglein an der Wand...“: In „Schneewittchen und die sieben Zwerge“ spricht der Spiegel mit der Königin. Das gibt's nur im Märchen? Nein! So ein Spiegel ist inzwischen Realität. Er sagt zwar nicht, wer die Schönste im Land ist, durch eine ausgefeilte Technik kann man aber dank Fraunhofer Institut Duisburg erfahren, wie etwa Zähne oder Gebiss richtig geputzt werden, welche Tabletten man nehmen soll oder wo das Handtuch im Bad zu finden ist. Die Glasplatte kann fast alles, erinnern, dass Seife zum Händewaschen gehört oder wann man zum Arzt gehen soll. Dabei hört der Besitzer, wenn er Lust hat, Musik und liest vielleicht noch die Zeitung, die ebenfalls auf die Scheibe projiziert wird. Zu sehen war diese technische Neuheit auf der ConSozial 2010, genauer gesagt, der Sonderschau Ambient Assisted Living im Nürnberger Messezentrum.

Dort wurden behinderten- und altersgerechte Assistenztechnologien gezeigt. „Nicht, um Personal zu ersetzen“, wie Sozialministerin Christine Haderthauer bei der Eröffnung der ConSozial betonte, „sondern um zu entlasten. Die Technik wird Pflegerinnen und Pfleger unterstützen, damit sie mehr Zeit für die Menschen haben, die sie betreuen.“ Eine Ethikkommission soll solche Ent-

wicklungen allerdings genau prüfen. Die Diakonie Neuendettelsau präsentierte mit insgesamt elf Ausstellern eine komplette Wohnung, die mittels neuester Techniken Senioren oder Menschen mit Behinderung ein selbst bestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht: eine barrierefreie Küche zum Beispiel, ein Teppich mit Sensoren, der meldet, wenn jemand stürzt, Betten über die eine Warnmeldung an den zuständigen Pflegedienst abgegeben wird, wenn jemand nicht aufsteht oder ein

Patient einnässt. Auch die Helligkeit wird in solchen Wohnungen je nach Tageszeit gesteuert, ohne dass der Bewohner einen Schalter betätigen muss. Schließlich können alle Daten an den zuständigen Pflegedienst weiter gegeben werden. Serienreif soll diese Technik ab 2011 sein.

Breit gefächertes Programm

Die ConSozial präsentierte insgesamt auch 2010 ein breit gefächer-

Anzeige -



Als Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern sind wir gerne Ihr Berater in allen Versicherungs- und Versorgungsfragen.

Der Schutz der Betreuten, der Mitarbeiter sowie der Sach- und Vermögenswerte liegt bei uns in den richtigen Händen.

Das ist unser Service:

- kundenorientiert
- zuverlässig
- vorausschauend

**ECCLESIA / UNION
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München**
Werner-Eckert-Straße 9 - 11
81829 München
Telefon: 089/741154-0
Fax: 089/741154-910

tes Programm mit über 70 Angeboten und 271 Ausstellern auf über 5.000 Quadratmetern. Das waren über 600 mehr als 2008. Die ConSozial zählte 4.769 Besucher – nicht ganz so viele wie im Vorjahr. 2009 war sie aber auch an den Deutschen Fürsorgetag gekoppelt. Diese Doppelveranstaltung verzeichnete rund 5.700 Besucher.

„Hier wird die Sozialwirtschaft weiter entwickelt“, betonte Sozialministerin Christine Haderthauer. Die Menschen und ihre Bedürfnisse änderten sich wie auch die Möglichkeiten, damit umzugehen. Die demographische Entwicklung erfordere ein generationengerechtes Handeln und Nachhaltigkeit. „Die Politik kann das aber nicht alleine leisten“, sagte die Ministerin. Als Beispiel nannte Haderthauer das bürgerliche Engagement. Es gehe, wenn auch noch der Zivildienst wegfalle, um eine Kultur der Freiwilligkeit über alle Generationen hinweg.

Einen Paradigmenwechsel sah die Ministerin bei der Umgestaltung der finanziellen Mittel für Menschen mit Behinderung. Sie müssten, wie in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert, in ihrer Individualität akzeptiert werden. „Hier ist keine Fürsorgeleistung nötig, sondern ein Teilhabegeld.“

Und noch etwas lag Christine Haderthauer am Herzen: die Wertigkeit der sozialen Berufe. Der Verdienst der Arbeitnehmer in diesem Bereich liege in Bayern unter dem Durchschnitt, der Anteil der Frauen, die in der Sozialwirtschaft beschäftigt seien, mit 74 Prozent weit darüber (45 Prozent in der Wirtschaft). „Soziale Berufe müssen entsprechend bezahlt werden, wenn wir wollen, dass sie uns mehr wert sind als Handy-Klingeltöne und Urlaub!“

„Sozial wirtschaften – nachhaltig handeln“ stelle ein folgerichtiges und wichtiges Motto für die



Der Plenumsvortrag von Erzbischof Dr. Reinhard Marx zum Thema "Sozial wirtschaften – nachhaltig handeln" unterstrich den Wert des Sozialen für den Wirtschaftsstandort Deutschland.
Foto: ConSozial

ConSozial 2010 dar, betonte Dr. Gerhard Timm, der Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die das Sozialministerium seit 1999 bei der Veranstaltung dieser Messe unterstützt. Die Wirtschaftskrise sei angesichts der Schulden des Staates mitnichten vorbei, so Dr. Timm. Gerade in der Sozialwirtschaft werde jetzt jeder Euro dreimal herumgedreht. Ausschließlich Kürzungen gingen aber an die Substanz und gefährdeten die Subsidiarität. Die Schwächsten hätten zu leiden.

Kein Fürsorgestaat!

„Die Wirtschaftskrise ist nicht zu Ende.“ Davon war auch der Erzbischof von München und Freising, Dr. Reinhard Marx, der noch im November zum Kardinal ernannt wurde, überzeugt. Der Regierung warf er vor, diejenigen, die die Krise verursacht hätten, ungeschoren zu lassen, dafür aber die breite Masse der Bürger mit dem Abbau des Schuldenbergs zu belasten.

Marx mahnte mehr soziale Gerechtigkeit an. Der Sozialstaat dürfe sich nicht zu einem Fürsorgestaat entwickeln. Nur ein Wirtschaftssystem mit funktionierenden sozialen Sicherungen könne langfristig erfolgreich sein, betonte Reinhard Marx. Er bezog sich auf das christliche Menschenbild in der Bibel: „Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbild...“ Marx: „Wir sind Brüder und Schwestern. Die Solidarität aller Menschen ist die Grundlage.“ Man dürfe nur ein Wirtschaftssystem akzeptieren, in dem die Risiken jedes Einzelnen von allen getragen würden.

Die Beziehung von Staat, Markt und Gesellschaft sei neu anzusehen, so Marx. „Ein Maßstab des Wachstums alleine ist nicht hinreichend. Wir müssen eine andere Wahrnehmung bekommen, wie wir Fortschritt messbar machen. Wir brauchen eine neue Fortschrittsidee“, forderte er und betonte: „Der Sozialstaat ist nicht das, was übrig bleibt, wenn wir Erfolg haben, sondern ermöglicht diesen!“

Elisabeth Porzner-Reuschel

Einnahmen sinken, Ausgaben steigen



Bayerischer Gemeindetag. Trotz boomender Konjunktur erwarten Bayerns Bürgermeister ein Milliardenfazit in den Kassen der 2.000 bayerischen Gemeinden. „Wir haben derzeit ein Finanzdefizit, das sehr drastisch ist“, klagte Gemeindetagspräsident Uwe Brandl bei der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetages in Iphofen. Der Grund: Die Steuereinnahmen der Kommunen schrumpfen, die Ausgaben steigen weiter – vor allem die Sozialausgaben. „Viele Kommunen haben drastische Gewerbesteuererbrüche“ klagte der Gemeindetags-

präsident. „Gerade die Großstandorte verzeichnen die meisten Ausfälle.“ Mit Großstandorten sind die Städte mit großen Firmen gemeint – München, Nürnberg, Ingolstadt, aber auch Herzogenaurach, wo etwa die Schaeffler-Gruppe ihren Sitz hat. Die Sozialausgaben der Kommunen dagegen steigen unaufhaltsam, wie der Gemeindetag kritisiert. Seit 2001 seien diese Kosten bundesweit um mehr als 13 Milliarden Euro gestiegen. Nach Angaben des Bayerischen Städtetages hatte Ministerpräsident Seehofer den Kommunen versprochen, dass die Staatsregierung ein

kommunales Entlastungsgesetz in den Bundesrat einbringen würde. Daraus sei aber bisher nichts geworden, kritisierte Brandl. „Es ist offensichtlich der Fall, dass man sich an bestimmte Dinge nicht herantraut. Die Kommunen fordern eine drastische Kürzung bei den Sozialausgaben, vor allem bei der Kinder- und Jugendhilfe.“

Kinderbetreuung verbessern!

Bayerischer Gemeindetag. Der Bayerische Gemeindetag plädiert für eine maßvolle Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Das vor fünf Jahren erlassene Gesetz hat für die Praxis grundlegende und weitreichende Änderungen erbracht. Das Präsidium des Bayerischen Gemeindetages hat beschlossen, die Bayerische Staatsregierung zu einer maßvollen Weiterentwicklung des Gesetzes aufzufordern. Im Einzelnen:

1. Durch den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsangeboten

an Schulen ist eine verschärfte Konkurrenzsituation mit den Horten eingetreten. Um die Wettbewerbssituation für die Horte zu verbessern, wäre es wünschenswert, die Mindestbuchungszeit für Hortkinder nach unten hin abzusenken.

2. Im Gesetz sollte klargestellt werden, dass der Faktor 4,5 plus x bei Gastkindverhältnissen von der jeweiligen Aufenthaltsgemeinde entsprechend mit zu finanzieren ist.

3. Vor dem Hintergrund der Umset-

zung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen muss grundsätzlich über die finanzielle Ausstattung von sogenannten Integrationskindergärten neu nachgedacht werden.

4. Das Wunschrecht der Eltern, die sich einen Kita-Platz ihrer Wahl aussuchen dürfen, bereitet insbesondere den kleinen Gemeinden große Sorgen. Hier muss dem Örtlichkeitsprinzip mehr Geltung verschafft werden, denn sonst läuft die Gastkinderregelung ins Leere.

Anzeige -



Humanität schenkt Anteilnahme, Versicherungsschutz Sicherheit

Wir sichern Sie ab. Schutz für die Betreuten, die Mitarbeiter und für Sach- und Vermögenswerte - als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen - wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Kontakt: Thomas Ollech (GF FHT)
fon +49 89 544681-80
t.ollech@funk-gruppe.de

Rüdiger Bexte (Prokurist FHT)
fon +49 89 544681-81
c.bexte@funk-gruppe.de

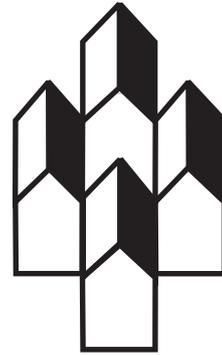


INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS



Leopoldstraße 175 - 80804 München
FUNK-GRUPPE.COM

Mehr Unterstützung für kommunale Schulen



Bayerischer Städtetag. Die Zuschüsse des Freistaates für die Kosten von Lehrpersonal an kommunalen Schulen müssen dringend erhöht werden. Die aktuelle Diskussion um ein neues Schulfinanzierungsgesetz rückt diese dauerhafte Forderung des Bayerischen Städtetages nun wieder ins Bewusstsein. Oberbürgermeister Hans Schaidinger, Vorsitzender des Bayerischen Städtetages, kritisiert: „Die staatlichen Zuschüsse fallen nicht nur viel zu gering aus, sondern das gesamte Bezuschussungssystem hat einen gravierenden Webfehler. Das Gesetz legt bei der Bezuschussung nicht die wahren Kosten zugrunde, sondern Pauschalwerte,

die keinen Bezug zur Realität in der Praxis der Schulen haben.“ So beträgt der Zuschusssatz für kommunale Gymnasien, Realschulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs (Abendgymnasien und Abendrealschulen) nominell 61 Prozent. Tatsächlich deckt er jedoch oft nicht einmal 50 Prozent der echten Lehrpersonalkosten ab. Schaidinger: „Es ist schon absurd, dass große Städte wie zum Beispiel München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Fürth, Erlangen, Bamberg, Bayreuth und Schweinfurt mit ihren Schulen dem Freistaat Aufgaben im Schulwesen abnehmen, aber dafür finanziell im Stich gelassen werden.“

Insgesamt entlasten die Städte mit ihren öffentlichen Schulen den Staat Jahr für Jahr um geschätzte 300 Millionen Euro. Gäbe es keine kommunalen Schulen, müsste der Staat diesen Betrag allein schultern. Es wäre deshalb nicht nur ein bildungspolitisches, sondern auch ein ökonomisches Gebot der Vernunft, dass die Städte durch höhere Zuschüsse ihre kommunalen Schulen erhalten können.“

Krippenausbau nach dem NRW-Urteil

Bayerischer Städtetag. Das Urteil des Nordrhein-Westfälischen Verfassungsgerichtes lässt sich zwar nicht nahtlos auf Bayern übertragen, aber das Prinzip sehr wohl. Deshalb stärkt das Urteil auch die grundsätzliche Position von bayerischen Kommunen. Das Verfassungsgerichtsurteil zum Konnexitätsprinzip in NRW ist somit auch für bayerische Kommunen ein Meilenstein. Der Verfassungsgerichtshof in Münster sieht mit seinem Urteil das Land Nordrhein-Westfalen in der Pflicht, für die Kosten des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung bis zum Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren aufzukommen. Damit hat das Gericht für Klarheit gesorgt. Das Urteil aus NRW lässt sich zwar nicht eins zu eins auf Bayern übertragen, setzt aber ein Signal für die bayerischen Städte und Gemeinden. Der Bayerische Städtetag hat bereits mit einem Rechtsgutachten aus dem Jahr 2007 darauf hingewiesen: Der Ausbau des Betreuungsangebotes ist im Hinblick auf den für 2013 fixierten

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz konnexitätsrelevant. Das heißt: Wer einen Rechtsanspruch auf Betreuung vorschreibt, muss ihn auch bezahlen.

Zur Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren konnten die kommunalen Spitzenverbände in mühseligen Verhandlungen das bayerische Sozialministerium dazu bewegen, dass der Freistaat zumindest die Bundesmittel zu 100 Prozent an die Kommunen weiter reicht. Bei den Investitionskosten hat der Freistaat sich fair beteiligt, bei den Betriebskosten noch nicht. Investitionskosten fallen einmalig an, Betriebskosten jährlich – also für Personal, Miete, Heizung und Reinigung. Die Kommunen tragen einen Großteil der Betriebskosten. Die Ausgaben reißen seit einigen Jahren große Löcher in die Haushalte. Der Freistaat lässt die Kommunen mit den Betriebskosten bislang im Regen stehen. Bei der Förderung der Betriebskosten fließt die zusätzliche Bundesförderung

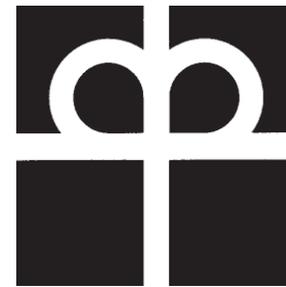
erst seit September 2009 an die Kommunen. Bisher mussten die Kommunen also auch hier den Großteil alleine finanzieren. Der Freistaat hat sich bei den Betriebskosten zurück gehalten. Beim Bildungsgipfel der kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung wurde vereinbart, dass Ende 2011 der Freistaat und die kommunalen Spitzenverbände prüfen, ob mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eine Aufstockung der Bundesmittel geboten ist. Hier stärkt das Verfassungsgerichtsurteil aus NRW den bayerischen Kommunen den Rücken. Mehr Betreuungsangebote sind nicht zum Nulltarif zu haben. Wenn die Kommunen Betreuungsplätze schaffen sollen, müssen Bund und Länder den Kommunen auch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Der Städtetag plädiert für eine faire Aufteilung der Betriebskosten. Jeder soll seinen Anteil tragen: Bund, Freistaat und Kommunen sollten die Kosten driteln.

Codex für wirtschaftliches Handeln

Diakonisches Werk. Einen Codex für das wirtschaftliche Handeln der Diakonie hat das Diakonische Werk Bayern in Nürnberg vorgestellt. Unter dem Titel „Grundsätze der Wirtschaftsführung der Diakonie in Bayern“ beschreibt der zweitgrößte bayerische Wohlfahrtsverband, nach welchen Regeln Einrichtungen der Diakonie handeln, wenn sie selbst wirtschaftlich agieren – und welches Verhalten sie von ihren Partnern erwarten. „Die Diakonie kann um so glaubwürdiger handeln, je besser sie über ihr eigenes Tun Rechenschaft ablegen kann“, sagte der Präsident der Diakonie Bayern, Dr. Ludwig Markert, bei der Vorstellung der „Grundsätze“. Dies gelte auch für das wirtschaftliche Handeln. Man dürfe nicht vergessen, dass die Diakonie in vielen Orten ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor und auch eine wichtige Wirtschaftspartnerin sei. Dabei gelte aber immer, dass das diakonische Handeln stets den Mitmenschen und seine Situation im Blick habe. „Dies ist der Zweck allen diakonischen Handelns. Auch und gerade dann, wenn Diakonie in wirtschaftlichem Sinne unternehmerisch handelt.“ In sechs Kapiteln beschreiben die „Grundsätze“ die Rollen und Regeln für das Handeln der Diakonie – etwa als Arbeitgeberin, als Verwalterin von Anlagevermögen, aber auch als Partnerin und Auftraggeberin von Wirtschaftsunternehmen. „Gerade hier muss die Diakonie darauf achten, dass das Gebaren möglicher Auftragnehmer nicht den Prinzipien der Diakonie widerspricht.“ Dies gelte auch für Sponsorenverträge und Firmenspenden: „Unternehmen, die die Diakonie als Referenz angeben wollen, müssen unseren Ansprüchen genügen.“

Diakonie will 433 Euro für Hartz IV

Diakonisches Werk. Die Diakonie fordert für Hartz-IV-Empfänger einen Regelsatz von 433 Euro. Die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung um fünf Euro auf 364 Euro sei zu niedrig, erklärten zehn der bundesweit 20 Landesverbände der evangelischen Wohlfahrtspflege. Die diakonischen Landesverbände legten eigene „gerichtsfeste“ Zahlen zu den Hartz-VI-Sätzen vor. Nach Berechnung der Wirtschaftswissenschaftlerin Irene Becker stehen einem alleinstehenden Hartz-IV-Empfänger mindestens 433 Euro zu. Becker gehört zu den Sachverständigen, die vom Bundestag aufgefor-



dert wurden, zur geplanten Hartz-IV-Reform Stellung zu nehmen. Die Studie zur Neuberechnung der Regelsätze hatten die Diakonie-Landesverbände Bayern, Baden, Württemberg, Hessen und Nassau, Pfalz, Mitteldeutschland, Sachsen, Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz und Rheinland in Auftrag gegeben. Die Karlsruher Richter hatten im Februar die Hartz-IV-Sätze als verfassungswidrig bewertet und eine „transparente und nachvollziehbare“ Neuberechnung verlangt.

„Mehr Taten und weniger Polemik!“

Diakonisches Werk. Mit klaren Worten hat die Diakonie Bayern auf Aussagen von Bayern Sozialministerin Christine Haderthauer über den angeblichen „Missbrauch des Gastrechts“ durch Flüchtlinge reagiert. Der Präsident des Diakonischen Werkes Bayern, Dr. Ludwig Markert: „Die überwiegende Zahl der Flüchtlinge, die in Bayern leben, missbrauchen das deutsche Gastrecht nicht. Sie kommen vielmehr aus Krisenländern, in die sie nicht einfach zurückkehren können“. Haderthauer hatte in einem Interview mit der *Passauer Neuen Presse* Flüchtlinge, die mit ihrer Situation in Deutschland nicht zufrieden sind, aufgefordert, in ihre Heimat zurückzukehren.

Die Behauptung Haderthauers, dass nur „0,6 Prozent der Antragsteller in Bayern tatsächlich Asylberechtigte“ seien und der Rest „das Gastrecht missbraucht“, ist nach Markerts Auffassung eine Verdrehung von Tatsachen. „Frau Haderthauer ignoriert, dass über 25 Prozent der in Bayern

lebenden Flüchtlinge einen rechtlichen Abschiebungsschutz genießen – und weitere aus guten Gründen nicht zurückkehren können, weil sie aus einem Krisengebiet kommen.“ Er forderte die Sozialministerin auf, zu einer differenzierten Darstellung zurückzukehren. „Wenn ein Flüchtling in Deutschland aus anderen Gründen als der Asylberechtigung einen Schutz vor Abschiebung genießt, heißt das doch nicht, dass er das Gastrecht mißbraucht, wie Frau Haderthauer behauptet.“ Es gebe eine Vielzahl von Gründen, Menschen nicht in ihr Heimatland abzuschieben. Dazu gehören neben den rechtlichen Abschiebehindernissen wie Verfolgung oder Gefahr für Leib und Leben auch die instabilen politischen Verhältnisse in vielen Herkunftsländern.

Die Weigerung von Flüchtlingen, Essenpakete anzunehmen, die sie in den jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften erhalten, bezeichnete Markert als „menschlich nachvollziehbar“, auch wenn die Pakete nach

ernährungswissenschaftlichen Kriterien zusammengestellt seien. Markert fordert die Staatsregierung auf, die Proteste der Flüchtlinge als Hinweis auf die Lage in den Gemeinschaftsunterkünften endlich ernst zu nehmen. „Die Situation in vielen Unterkünften ist nach wie vor untragbar, obwohl die Staatsregierung bereits im Sommer 2010 beschlossen hat, Verbesserungen vorzunehmen. Anders als behauptet, sind die Hürden für den Umzug in eine Privatunterkunft für die Flüchtlinge recht hoch.“ An die Adresse von Frau Haderthauer richtete Markert daher den Appell: „Weniger Polemik und dafür mehr Taten, Frau Ministerin.“



Hartz-VI-Sätze verfassungswidrig und unsozial

Der Paritätische. Der Paritätische kritisiert die Änderungen bei Hartz-IV als verfassungswidrig und unsozial. Der Beschluss der Bundesregierung lasse wesentliche Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes außer acht. Die Neuberechnung der Regelbedarfe für Erwachsene und Kinder sei nicht realitätsgerecht. Nach Berechnungen des Verbandes müsse der Regelsatz für Erwachsene 416 statt

364 Euro betragen. Dies setze aber voraus, dass die Möglichkeit einmaliger Leistungen für größere Anschaffungen wieder eingeführt würde. Zudem kritisiert der Paritätische auch die Streichung des Elterngeldes für Hartz-IV-Empfänger: „Die betroffenen Familien verlieren dadurch monatlich 300 Euro; insgesamt werden Leistungen für diese Gruppe um 400 Millionen Euro reduziert.“

Bayerischer Flüchtlingsrat verurteilt Äußerungen der Sozialministerin

Der Paritätische. In der *Passauer Neuen Presse* lässt sich Sozialministerin Christine Haderthauer über die Proteste der Flüchtlinge aus und versteigt sich zu der Aussage, dass die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge „unser Gastrecht missbraucht.“ Der Bayerische Flüchtlingsrat ist empört über die diffamierenden Aussagen der Ministerin über Flüchtlinge in Bayern. 33,8 Prozent der Flüchtlinge, die 2009

in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, erhielten eine Aufenthaltserlaubnis (AE). Geschätzt mindestens 70 Prozent bleiben am Ende mit einer AE in Deutschland. Wenn die Sozialministerin diesen Menschen den Missbrauch des Asylrechts vorwirft, legitimiert sie eine menschenfeindliche Lagerpolitik und befeuert rassistische Vorurteile gegen Flüchtlinge in allen ihren Konsequenzen. Weiter be-

hauptet Haderthauer, Bayern würde mit der Lagerunterbringung und den Essenspaketen nur Bundesgesetze vollziehen. Die anderen Bundesländer zeigen jedoch, dass es auch anders gehen kann. Teilweise werden Flüchtlinge dort generell in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht. Und die Mehrheit der Bundesländer gibt Bargeld statt Essenspakete oder Gutscheine aus.

Stärkung der Freiwilligendienste begrüßt

Der Paritätische. Der Paritätische in Bayern begrüßt die von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder vorgestellten Eckpunkte zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes, da dieser bei der ebenfalls zugesagten Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) eine attraktive Möglichkeit zur Kompensation der Ausfälle durch die Aussetzung des Zivildienstes darstellt. Der Verband hat sich von Anfang an dafür stark gemacht, dass der Freiwilligensektor dringend ausgebaut und besser gefördert werden muss. „Wir begrüßen den Vorstoß von Bundes-

familienministerin Kristina Schröder, der die Freiwilligendienste deutlich stärkt. Wichtig ist, dass die vorhandenen Jugendfreiwilligendienste nicht gefährdet werden“, sagt Gisela Heinzeller, Referentin für das FSJ beim Paritätischen in Bayern. Laut Gesetzentwurf wird sichergestellt, dass das FSJ deutlich besser als bisher gefördert wird und so eine Besserstellung des Bundesfreiwilligendienstes vermieden werden soll. Der Paritätische hatte in zurückliegenden Diskussionen mehrfach betont, wie wichtig es sei, eine Konkurrenzsituation der beiden An-

gebote zu vermeiden. Mit Blick auf die kurze Zeit bis zur Umsetzung des Gesetzesentwurfes müsse nun möglichst schnell mit der Öffentlichkeitsarbeit begonnen werden, damit sowohl Einsatzstellen als auch Interessierte über die Änderungen informiert werden und entsprechende Planungen beginnen können: „Wir benötigen dringend konkrete Informationen dazu, wie der weitere Ausbau der Freiwilligendienste jetzt umgesetzt werden kann. Unsere Einsatzstellen brauchen Planungssicherheit“, betont Gisela Heinzeller.

„Bezirke dürfen Menschen mit Behinderung nicht ins Abseits stellen“

AWO Positionspapier zu den Vorschlägen der Bezirke zur „Kostendämpfung und Standardabbau in der Eingliederungshilfe“

Verabschiedet in der Sitzung des Landesvorstandes am 20.11.2010



1 Die AWO tritt den Vorschlägen der sieben bayerischen Bezirke zum Sozialabbau in der Eingliederungshilfe entschieden entgegen. Wir sprechen uns klar gegen allgemeine Leistungskürzungen zu Lasten der Menschen mit Behinderung aus.

2 Die Hilfe für Menschen mit Behinderung ist ein Kernelement des deutschen Sozialstaates. Trotz steigenden Finanzbedarfs – ausgelöst durch wachsende Fallzahlen in der Eingliederungshilfe – darf das Benachteiligungsverbot nicht verletzt und der Schutz der Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung als ein Menschenrecht nicht durch fiskalische Erwägungen geschwächt werden. Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und damit ein deutliches Zeichen gesetzt, die Bürgerrechte von Menschen mit Behinderung zu achten und im Alltagsleben zu verwirklichen. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat den Grundstein zu einer Weiterentwicklung in diesem Sinne gesetzt. Die Sparvorschläge der Bezirke würden diese Vorhaben ad absurdum führen:

- ◆ Die Abschaffung des Wunsch- und Wahlrechts führt zur Entmündigung der Menschen mit Behinderung.
- ◆ Ein Absenken von Stellenschlüsseln verhindert, die Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- ◆ Zugangsbeschränkungen zur WfbM verhindern die Teilhabe am Arbeitsleben und nehmen

jede Möglichkeit, sich als produktives Mitglied der Gesellschaft zu sehen.

- ◆ Eine Absenkung der Fachkraftquote führt zur Aufbewahrung von Menschen mit Behinderung, mangels Kenntnis der Einbindung in sinnfällige Abläufe.
- ◆ Eine Deckelung der Entgelte bedeutet bei steigenden Fallzahlen eine Leistungsverkürzung für jeden Einzelnen und damit eine Reduzierung seiner Teilhabemöglichkeiten.
- ◆ Eine Verminderung der Leistungen für behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen steht im krassen Gegensatz zu allen bildungspolitischen Zielen, bestmöglich und integrativ zu fördern und gleiche Bildungschancen zu schaffen.

Diese nur beispielhaft aufgezählten Einsparvorschläge der Bezirke gehen zu Lasten von Menschen mit Behinderungen. Sie sind mit der UN-Behindertenrechtskonvention unvereinbar und lassen auf einen fehlenden politischen Willen zur Umsetzung der Konvention schließen. Bei einer Verwirklichung von Vorstellungen dieser Art wäre die Betreuungsqualität in der Eingliederungshilfe elementar gefährdet.

3 Die aktuellen Finanzschwierigkeiten der bayerischen Bezirke sind nicht steigenden Vergütungen für Einrichtungen und Dienste in der Eingliederungshilfe oder den Menschen mit Behinderung geschuldet. Die Bezirke haben im Haushaltsjahr 2009 trotz der merklich zunehmenden Leistungen in der Eingliederungshilfe für behinderte

Menschen (auch bedingt durch die Übernahme der ambulanten Eingliederungshilfe), bis auf einen Bezirk, die Bezirksumlage nicht erhöht. Wir werden uns dagegen wehren, dass nun die Defizite, die durch zu knapp kalkulierte Haushaltsansätze aufgrund der Hebesatzpolitik der Bezirke entstanden sind, durch Einsparungen bei den schutzbedürftigen betroffenen Menschen mit Behinderung kompensiert werden. Dabei ist auch der fehlende Widerstand der Bezirke gegen die ungenügende Finanzausstattung durch den Freistaat (Art. 15 Finanzausgleichsgesetz) in den letzten Jahren zu kritisieren. 2008 hat die AWO die bayerischen Bezirke bei der Übernahme der ambulanten Eingliederungshilfe unterstützt und auch bei Fragen der Zuständigkeitsverlagerung in der Pflege ein klares Bekenntnis zu den Bezirken gegeben. Durch die nun vorliegenden zum großen Teil unsachlichen und u. E. dem Geist des SGB IX widersprechenden Vorschläge zum Abbau von Behindertenrechten sehen wir die gemeinsamen Übereinstimmungen massiv gefährdet.

4 Eingliederungshilfe darf nicht nach aktueller Haushaltslage gewährt werden. Bei den Leistungen der Eingliederungshilfe handelt es sich um Pflichtleistungen, letztlich zur Wahrung der Menschenwürde, deren Finanzierung deshalb sichergestellt werden muss. Trotz allen Verständnisses für die prekäre Haushaltssituation der Bezirke kann ein Sozialabbau nicht akzeptiert werden. Wir können die Bezirke bei ihrer Forderung nach einer angemess-

senen Finanzausstattung innerhalb des kommunalen Finanzausgleiches nur dann unterstützen, wenn ein Teil der nun vorliegenden Forderungen, z. B. nach einer Abschaffung des Wunsch- und Wahlrechtes von Sozialhilfeempfängern, zurückgenommen wird. Wir appellieren an die Verantwortlichen in der politi-

schen Führung der Bezirke und in den Bezirksverwaltungen, die Überlegungen zur Eingliederungshilfe auch im Lichte der Finanzprobleme zu versachlichen. Eine langfristig tragfähige Eingliederungshilfe muss am individuellen Bedarf orientiert, personenzentriert und gemeindenah sein, sie benötigt gemeinsam anzu-

wendende Bedarfsbemessungssysteme und muss die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung gewährleisten. Die AWO stellt sich gegen alle Bestrebungen, die schwächsten und unterstützungsbedürftigsten Menschen ins gesellschaftliche Abseits zu stellen.

Notruf an die Staatsregierung

Alarmierender Anstieg der Sozialausgaben um 250 Millionen Euro



Bayerischer Landkreistag. Die 71 bayerischen Landkreise ächzen unter ihren finanziellen Verpflichtungen im begonnenen Jahr. Denn 2011 fließen ihnen ihre Anteile der Steuereinnahmen des Krisen-Jahres 2009 zu. Nach Berechnungen des Bayerischen Landkreistags fehlen bereinigt rund 350 Millionen Euro in den Kassen der Kreise. Für die klamme Kassenlage seien die rückläufigen Steuereinnahmen während der Finanzkrise und massiv steigende Sozialausgaben verantwortlich, so Landkreistagspräsident Dr. Jakob Kreidl. Die enorme Steigerung ergibt sich vor allem für die Unterbringung von Hartz-IV-Empfängern. Wieder einmal zeigt sich auch hier, dass der Bund Wohltaten anordnet, sich aber selbst aus der Finanzierung davontiehlt. An die Bundespolitik richtet der Bayerische Landkreistag folgende Forderungen:

- 1. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**
Zwingend erforderlich: Bundesgesetzliche Regelung zur Kostenbeteiligung des Bundes an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe in Höhe von 33 Prozent.
- 2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**
Anhebung der Bundesbeteili-

gung von derzeit 14 Prozent auf 20 Prozent wegen des starken Anstiegs der Kosten.

3. Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU-Kosten)

Anhebung der Bundesbeteiligung von derzeit 23 Prozent auf 37,5 Prozent.

4. Aufnahme der Sozialhilfeempfänger in die Krankenversicherung

Abschaffung der Leistungsabrechnung für Sozialhilfeempfänger über die Krankenkassen und die nachlaufende Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger (Streichung des § 264 SGB V). Dafür ist eine echte Mitversicherung der Sozialhilfeempfänger in den Krankenkassen einzuführen.

5. Haushaltsgemeinschaften

Hilfsbedürftige Personen in Haushaltsgemeinschaften haben einen gesetzlichen Anspruch auf den vollen Regelsatz. Dies muss durch eine bundesgesetzliche Regelung angepasst werden.

6. Jugendhilfe

Eine angemessene Beteiligung des Bundes an den stark angestiegenen Kosten ist zwingend erforderlich. Zudem ist das Wunsch- und Wahlrecht in der Sozial- und Jugendhilfe abzuschaffen und eine Kostenbeteiligung der Eltern für ambulante Leistungen einzuführen (Änderung § 91 SGB VIII).

Die Rechtsbestimmungen des sozialen Leistungsrechts müssen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen künftig mehr Rücksicht nehmen. Insbesondere der Bund muss das bestehende soziale Leistungsrecht überarbeiten mit dem Ziel, dass nur wirklich Bedürftige einen Leistungsanspruch haben. Auch muss daran erinnert werden, dass die Schulden der Kommunen in Bayern seit der Wiedervereinigung von rund zwölf Mrd. Euro auf 20 Mrd. Euro angewachsen sind. Rückläufige Steuereinnahmen und ständig steigende Sozialausgaben können nicht erneut durch höhere Schulden aufgefangen werden. Steuereinnahmen, Sozialausgaben und Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie der Zuwachs an Verschuldung müssen auch in 2011 und darüber hinaus in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.



Angriff auf Langzeitarbeitslose

Caritas. Der bayerische Landes-Caritasverband hat die Bundesregierung aufgefordert, die Eingliederungshilfe für Langzeitarbeitslose „nicht kaputt zu sparen.“ Bei einer Fachtagung des Verbands in München sagte Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle, die Sparpläne bedrohten die Existenz der Beschäftigungsinitiativen und Sozialfirmen, trieben die betroffenen Menschen zurück in ein Leben ohne Arbeit und Perspektiven und belasteten noch dazu die Sozialkassen. „Wenn Beschäftigungsbetriebe mangels staatlicher Gelder schließen müssen, stehen die betroffenen Langzeitarbeitslosen wieder auf der Straße. Sie werden keinen Arbeitsplatz finden, weil sie vielfältige Probleme haben. Manche sind psychisch angeschlagen, andere haben Schulden oder Suchtprobleme. In unseren Beschäftigungsbetrieben werden sie wieder an einen regelmäßigen Tagesablauf gewöhnt, können neue Kompetenzen erwerben und finden Sinn und Selbstbewusstsein. Selbstverständlich werden auch ihre speziellen Probleme wie eine Suchterkrankung behandelt.“ Im Vordergrund dieser Maßnahmen stehe natürlich die Qualifizierung für den allgemeinen Arbeitsmarkt. Aber man müsse auch akzeptieren, dass manche der Betroffenen nicht in der Lage dazu seien. Für sie müsse man sinnstiftende und tagesstrukturierende Maßnahmen auf Dauer in „quasi geschützten Betrieben“ vorhalten. Das alles stehe auf dem Spiel, wenn die Bundesregierung 2011 ihre Sparmaßnahmen umsetze.

Hilfe für Straffällige

Caritas. Das Engagement der katholischen Kirche und ihrer Caritas hat der Münchner Erzbischof Reinhard Marx betont. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe sagte der Erzbischof bei einem Gottesdienst in der Münchner Justizvollzugsanstalt (JVA) Stadelheim, dieses Engagement wurzele im christlichen Menschenbild. Danach sei jeder Mensch, ob straffällig geworden oder nicht, ein Ebenbild Gottes. Deshalb müsse man jedem Menschen mit Respekt, Liebenswürdigkeit und Ehrfurcht begegnen. Jedem Menschen habe Gott positive Kräfte und Möglichkeiten gegeben, die es zu wecken gelte.

Dazu wolle die Straffälligenhilfe beitragen. Die Gefangenen sollten sich vertrauensvoll für diese Hilfe öffnen. „Dann werden sie spüren: Wir sind nicht allein. Wir sind nicht vergessen. Es gibt Menschen, die an unserer Seite stehen. Und es ist letztlich Jesus Christus selbst, der unser Leben begleitet.“ Die Arbeitsgemeinschaft war vor zehn Jahren vom Landes-Caritasverband gegründet worden, um die katholischen Aktivitäten in diesem Bereich zu bündeln, die Hilfen zu professionalisieren und politisch zu vertreten. Die Caritas und die ihr angeschlossenen Organisationen unterhalten in Bayern über 50 Projekte für straffällige Menschen.

Karriere beginnt mit C

Caritas. „Ich komme ganz hoch auf meiner Karriereleiter!“ Die 15-jährige Tatjana hatte sich viel vorgenommen. Sie stand oben auf der Leiter am Stand der Caritas und ließ sich gemeinsam mit ihren Freundinnen fotografieren: „Und ich freue mich schon, wenn ich das Bild von uns auf der Leiter zugeschickt bekomme.“ Mit ihrer Karriereleiter, einer Popcornmaschine, Blutdruck- und Zuckermessung und einem umfassenden Beratungsangebot reihte sich die Caritas als unverzichtbare Partnerin in die Reihen der Aussteller bei der alle drei Jahre stattfindenden bayernweiten Messe „Berufsbildung 2010“ vom 6. bis 9. Dezember 2010 in Nürnberg ein. „Wir müssen selber aktiv werden, um dem immer schlimmer werdenden Fachkräftemangel in den sozialen Berufen zu begegnen“, zeigte sich Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle bei einem Besuch am Stand erfreut über die Zusammenarbeit der bayerischen Caritasverbände. „Wir wollen uns bei jungen Menschen als

Arbeitgeber bewerben und vorstellen, nicht nur sie sich bei uns. Erzieherinnen, Kranken- und Altenpfleger sowie Sozialarbeiter sind attraktive Berufe mit einer sicheren Zukunft – das ist heutzutage leider keine Selbstverständlichkeit.“ Die Caritas betreibt bayernweit insgesamt knapp 5.800 Einrichtungen und Dienste und beschäftigt dort fast 90.000 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist sie auf den vorderen Plätzen unter den großen Arbeitgebern in Bayern. Aber nicht nur durch das Angebot an Ausbildungsplätzen vom Bürokaufmann bis zur Sozialpädagogin, auch als Trägerin von Berufsfachschulen und Fachakademien stellt sich die Caritas den Jugendlichen als verlässliche und kompetente Partnerin für eine Ausbildung vor. So steht die Karriereleiter auf einer soliden Basis und der Aufstieg im Berufsleben kann beginnen. Oder, mit den Worten Tatjanas: „Ich glaube, bei der Caritas bin ich als Azubi gut aufgehoben.“

80.000 Unterschriften gegen Kürzungen bei Altenpflegeschulen



Münchener Altenpflegeschüler übergaben gemeinsam mit den Vorsitzenden und Präsidenten der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Staatskanzlei 80.000 Protestunterschriften gegen die geplanten Kürzungen für die Altenpflegeschulen an Ministerpräsident Horst Seehofer (4.v.r.) und Kultusminister Ludwig Spaenle (rechts).

LAGFW. 80.000 Protestunterschriften gegen die von der Staatsregierung geplanten Kürzungen für die Altenpflegeschulen haben die Präsidenten der bayerischen Wohlfahrtsverbände und bayerische Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler in der Münchener Staatskanzlei an Ministerpräsident Horst Seehofer überreicht. Auch Sozialministerin Christine Hadertbauer und Kultusminister Ludwig Spaenle waren anwesend. Die Unterschriften waren von den Schülerinnen und Schülern der Fachschulen für Altenpflege der Wohlfahrtsverbände und privater Anbieter gesammelt worden.

Hintergrund der Protestaktion ist die ursprüngliche Absicht des Kultusministeriums, den sogenannten Schulgeldausgleich pro Schüler von der-

zeit 200 Euro im Monat auf 100 Euro zu kürzen. Die Halbierung des Schulgeldausgleichs bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern diese Differenz von 100 Euro aufgebürdet wird. Der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, Landes-Caritasdirektor Karl-Heinz Zerrle lehnt das ab: „Ich appelliere an die Staatsregierung. Man kann doch nicht ernsthaft in Kauf nehmen, dass weniger junge Leute den Altenpflegeberuf ergreifen, weil sie noch Geld für die Ausbildung mitbringen müssen, während gleichzeitig der Fachkräftemangel in der Altenpflege beklagt wird. Die Schulen jedenfalls können den Mehrbetrag nicht aufbringen.“ Es sei nicht nachzuvollziehen, warum ausgerechnet diejenigen, die einen gesellschaftlich so

wichtigen und gleichzeitig verhältnismäßig gering honorierten Beruf ergreifen wollten, bereits in der Ausbildung benachteiligt würden. Wer einen kaufmännischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf erlerne, müsse für die Berufsschule auch nicht bezahlen. Selbst die Studierenden lägen mit ihren Semestergebühren unter dem Betrag, der Auszubildenden der Altenpflege dann abverlangt würde. „Die Altenpflegeschulen brauchen wie die Krankenpflegeschulen eine gesetzliche Absicherung ihrer Finanzierung“, betonte Zerrle.

In Bayern gibt es rund 142 Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe mit derzeit etwa 6.000 Schülerinnen und Schülern. 90 Prozent der Schulen haben sich an der Aktion beteiligt.

Übergänge von der HAFT in die FREIHEIT gemeinsam erfolgreich gestalten

MICHAEL FRANK

Referent Straffälligenhilfe
im Diakonischen Werk Bayern
Geschäftsführer des Fachverbandes
Evangelische Wohnungslosen- und
Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS)

HOHER UNTERSTÜTZUNGSBEDARF BEI VIELEN HAFTENTLASSENEN

Das Thema Übergangmanagement ist bundesweit das Top-Thema in der sozialen Strafrechtspflege. Es gibt überzeugende Gründe, den Zeitraum unmittelbar vor und nach der Entlassung aus der Haft genauer in den Blick zu nehmen und die Vernetzung aller beteiligten Akteure beim Übergang von der Haft in die Freiheit zu verbessern. Dabei gilt es zu beachten, dass neben der aktuell in Politik und Medien vorrangig diskutierten Problemstellung der Entlassung von weiterhin als gefährlich eingeschätzten Sicherungsverwahrten ein Handlungsbedarf insbesondere bei den Gefangenen besteht, die ohne eine Form der Aufsicht, Bewährung oder Betreuung aus der Haft entlassen werden.

Mit Blick auf diese Personengruppe haben die Fachverbände der Straffälligenhilfe von Caritas und Diakonie in Bayern - Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk Bayern - gemeinsam das Positionspapier „Übergänge von der Haft in die Freiheit gemeinsam erfolgreich gestalten“ erarbeitet. Das Positionspapier ist auch ein Resultat der Fachtage der beiden Fachverbände in den vergangenen Jahren, die jeweils mit Beteiligung des Justizministeriums durchgeführt wurden. Es richtet sich an Verantwortliche in Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Verbänden, die mit der Resozialisierung straffälliger Menschen in Bayern betraut sind. Das wesentliche Motiv für die Erarbeitung des Positionspapiers ist die nur ungenügend geregelte Schnittstelle des Übergangs von der Haft in die Freiheit insbesondere für denjenigen Personenkreis unter den rund 12.000 jährlich zur Entlassung aus den 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten anstehenden Inhaftierten, der ohne Bewährung zum Strafende entlassen wird. Deren Anteil liegt in Bayern jährlich bei über 8.000 Personen (2008: 8.273 Gefangene), somit rund drei Viertel aller aus der Haft Entlassenen.

Ein Großteil dieser Personengruppe hat einen weitergehenden Hilfebedarf. Die Lebenslage vieler zur Entlassung anstehender Inhaftierter ist gekennzeichnet durch unzureichende materielle Existenzsicherung und Überschuldung, hohe Suchtgefährdung und psychische Probleme, unsichere Wohnverhältnisse und fehlende tragfähige soziale Bindungen. In vielen Fällen haben straffällige Menschen nach der Entlassung erhebliche Startschwierigkeiten und können sich beruflich und sozial nicht wieder integrieren. Die Erfahrungen der Fachkräfte aus der Freien Straffälligenhilfe zeigen, dass viele Haftentlassene, die einen Anspruch auf Leistungen nach einzelnen Büchern des Sozialgesetzbuches haben, diesen Anspruch ohne begleitende und koordinierende Unterstützung insbesondere in der ersten Zeit nach der Haftentlassung nicht realisieren können. Der für die Entlassvorbereitung in den Justizvollzugsanstalten zuständige Sozialdienst kann nur innerhalb der Mauern des Vollzugs tätig werden, eine durchgängige Betreuung auch über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus ist nicht möglich. Der Strafvollzug ist fixiert auf die Zeit zwischen Strafantritt und Entlassung. Ein begleiteter und koordinierter Übergang findet nicht statt, vielmehr ist beim Übergang von der Haft in die Freiheit regelmäßig ein „organisierter Beziehungsabbruch“ zu konstatieren, der in der Folge ein Scheitern des Integrationsprozesses provoziert. Mit Blick auf die Personalstruktur in den bayerischen Gefängnissen sind zudem Zweifel angebracht, inwieweit bei einem Personalschlüssel der pädagogischen Fachkräfte von rund 1:100 durch den Sozialdienst in der JVA eine intensive Vorbereitung der Entlassung von Inhaftierten mit häufig komplexen Hilfebedarf überhaupt leistbar ist. Ein sorgfältig geplanter und abgestimmter Übergang wird zusätzlich durch die Flexibilisierung des Entlasszeitpunktes erschwert. Die Realität zeigt, dass

Haftentlassene nicht selten in kommunalen Notunterkünften, bei Bekannten oder in sonstigen prekären Wohnverhältnissen stranden und notwendige weiterführende Hilfen nicht in Anspruch genommen werden. Sie sind damit gerade in der für eine gelingende und nachhaltige Resozialisierung so wichtigen Phase kurz nach der Haftentlassung einem massiv erhöhten Rückfallrisiko ausgesetzt.

„ENTLASSUNGSLÜCKE“ KURZ NACH DER HAFT FÜHRT ZU ERHÖHTER RÜCKFALLGEFÄHRDUNG

Die kriminologische Forschung zeigt unmissverständlich auf, dass in der Zeit unmittelbar nach der Haftentlassung die Rückfallgefährdung am höchsten ist. Bei aller gebotenen Vorsicht in der Bezugnahme auf Rückfallstatistiken zeigen durchschnittliche Rückfallquoten von 50 Prozent nach Erwachsenenvollzug und rund 70 Prozent nach Jugendvollzug die Tragweite der Problemstellung und den daraus resultierenden Handlungsbedarf deutlich auf. Eine fachlich fundierte und durchgängige Begleitung von der Entlassvorbereitung während der Haft über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus reduziert das Risiko einer erneuten Straffälligkeit signifikant. Dazu bedarf es während der Entlassvorbereitung einer verbindlich vorzunehmenden und eindeutigen Klärung der Hilfebedarfe der zur Entlassung anstehenden Gefangenen (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfen aufgrund bestehender psychischer und/oder physischer Auffälligkeiten und Hilfen zur Unterstützung der sozialen und insbesondere auch beruflichen Integration). Bei Feststellung eines Hilfebedarfs muss als nächster Schritt die Einleitung und Sicherstellung vernetzter und am zukünftigen Sozialraum orientierter Hilfen folgen. Darunter fällt u.a. die Gewährleistung des Anspruchs auf Existenz sichernde Leistungen nach dem SGB II unmittelbar im Anschluss an die Haftentlassung wie auch die Erschließung ergänzender Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II in enger Kooperation mit den zuständigen Mitarbeitenden des Jobcenters. Bei Vorliegen besonderer sozialer Schwierigkeiten muss zudem die Anbindung an das Hilfesystem nach §§ 67 f SGB XII vorgenommen werden.

KOORDINIERUNG UND VERNETZUNG DER HILFEN DURCH FALLMANAGEMENT

Die typischerweise multiplen Problemlagen ehemaliger Strafgefangener erfordern ein vernetztes und bereits während der Phase der Entlassvorbereitung einsetzen-

des Fallmanagement, das sich sowohl aus fachlichen als auch aus ökonomischen Gründen daran orientieren muss, in größtmöglichem Umfang unterstützende Hilfen von fachkompetenten Dritten einzuholen. Dazu bedarf es qualifizierter Fachkräfte, die „Draußen und Draußen“ die Vernetzung und Koordinierung der Hilfen vornehmen. Die Einrichtungen und Dienste der Freien Straffälligenhilfe in Bayern arbeiten seit vielen Jahren erfolgreich mit straffälligen Menschen und können mit entsprechender Unterstützung einen ganz wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Rückfällen und damit auch zu mehr Sicherheit in unserer Gesellschaft leisten. Eine enge und verlässliche Kooperation der drei Säulen der sozialen Strafrechtspflege - Strafvollzug, Soziale Dienste der Justiz und Freie Straffälligenhilfe - ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Übergangsmanagement. Die Zusammenarbeit sollte auf allen Ebenen durch schriftliche Vereinbarungen ein gewisses Maß an Verbindlichkeit erhalten. Weitere Akteure wie die Sozial- und Arbeitsverwaltung sowie die Fachberatungsstellen und Einrichtungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sind vor Ort sozialraumorientiert einzubeziehen. Der zeitliche Rahmen der Hilfen im Übergangsmanagement erstreckt sich in Abhängigkeit vom individuellen Hilfebedarf auf die Phase der Entlassvorbereitung in den sechs Monaten vor dem voraussichtlichen Entlassstermin bis zu zwölf Monate nach der Haftentlassung. Spätestens während der Phase der Entlassvorbereitung sollten Vollzugslockerungen vermehrt gewährt werden. Die Verlegung in den offenen Vollzug sollte verstärkt zur umfassenden Vorbereitung der Entlassung, wie in Art. 17 Abs. 2 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes festgeschrieben, praktiziert werden. Die im bundesweiten Vergleich äußerst restriktive Handhabung des offenen Vollzugs in Bayern erschwert die Wiedereingliederung nach der Haftentlassung beträchtlich. „Und morgen sind sie wieder unsere Nachbarn“, so beschreibt Heribert Prantl zutreffend die problematische Fixierung auf den Vollzug der Strafe.

Der gesamte Resozialisierungsprozess erfährt - mit Blick auf den beträchtlichen Kapitaleinsatz in den geschlossenen Vollzug und die dort geleistete gute Arbeit unter schwierigen Bedingungen - erst durch die Verbesserung des Übergangs von der Haft in die Freiheit und der Intensivierung der Nachsorge eine nachhaltige Steigerung seiner Wertschöpfung. Unter den benannten Bedingungen ist ein flächendeckendes Übergangsmanagement in Bayern keine sozialromantische Träumerei, sondern vielmehr eine Notwendigkeit, die die Wiedereingliederungschancen von straffälligen Menschen beträchtlich erhöhen und einen Beitrag zu mehr Sicherheit in unserer Gesellschaft leisten kann.

Eingliederungstitel nach dem SGB II: massive Kürzung im Bundeshaushalt 2011

LAG Ö/F warnte vor den Folgen

Eine Kürzung der „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ um rund 20 Prozent sieht der Bundeshaushalt 2011 vor. Für 2012 und 2013 sind weitere Kürzungen vorgesehen. Damit erfährt die öffentlich geförderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen innerhalb der nächsten drei Jahre eine Reduzierung von insgesamt 43 Prozent. Hinzu kommt, dass die verbleibenden Mittel verstärkt für Maßnahmen eingesetzt werden sollen, die unmittelbar auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen.

Im Vorfeld der Entscheidung im Deutschen Bundestag Ende November 2010 wandte sich der Vorsitzende der LAG Ö/F, der Würzburger Sozialreferent Robert Scheller, im Namen aller Mitgliedsorganisationen schriftlich an politische Verantwortungsträger, um ihnen die Folgen dieser Kürzungen aufzuzeigen. In seinem Schreiben an die Bundesminister von der Leyen und Schäuble, an die Fraktionsvorsitzenden der Parteien im Deutschen Bundestag und deren arbeitspolitische, sozialpolitische und haushaltspolitische Sprecherinnen und Sprecher, an die Bundestagsabgeordneten aus Bayern und als bayerische „Akteure“ mit der Bitte, ihren bundespolitischen Einfluss geltend zu machen, an Ministerpräsident Seehofer und Sozialministerin Haderthauer, hieß es darin u.a.:

„Nach Einschätzung von Experten verharren derzeit in Bayern etwa die Hälfte der konstant rund 350.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II seit vielen Jahren in Arbeitslosigkeit. Diese ‚marktfernen‘ Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen haben häufig mehrfach und erfolglos Aktivierungsmaßnahmen durchlaufen. Sie scheitern, weil sie aus selbst- oder fremdverschuldeten Gründen ihre Persönlichkeit nur schwer mit einer beruflichen Tätigkeit in Einklang bringen können.... Wir müssen leistungsgeminderten Menschen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit eine sinn-

volle Perspektive eröffnen – durch das Angebot einer dauerhaften und arbeitsmarktnahen, angemessen entlohnten und durch Fachkräfte begleiteten öffentlich geförderten Arbeit. Alle konzeptionell sinnvollen, qualifizierenden und auf Dauer angelegten Beschäftigungsprojekte ermöglichen die gesellschaftliche Integration Betroffener und mittel- bis langfristig auch deren Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt. ... Die Mittel dafür werden fehlen, wenn es bei den vorgesehenen Kürzungen im Eingliederungstitel des SGB II bleibt. Schon jetzt erleben die öffentlichen wie die freien Träger der Beschäftigungsförderung einen dramatischen Rückgang bewilligter Angebote. Dies hat massive negative Auswirkungen für die dort beschäftigten Menschen.“

Wir zitieren aus den Antwortschreiben:

Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB

(Vorsitzender der CSU-Landesgruppe)

Einschnitte tun immer weh. ...Bei Arbeitslosen können wir die Bedingungen dafür verbessern, dass sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen und nicht nur auf die Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen sind. Die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, sind so gut, wie lange nicht mehr.

Elisabeth Scharfenberg, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bundestagsfraktion der Grünen und ich üben Kritik an der sozialen Unausgewogenheit des gesamten Sparpakets. Indem sie beim Eingliederungstitel, bei der Qualifizierung, bei der Weiterbildung und Förderung von Langzeitarbeitslosen kürzt, spart die Bundesregierung an der falschen Stelle. Die entsprechenden Kosten werden sich vervielfachen, da die betroffenen Personen immer schwieriger in den Arbeitsmarkt zurückfinden oder sich keine auskömmliche Rente werden erarbeiten können.

Anette Kramme, MdB (SPD)

Aufgrund der Mittelkürzungen dürften künftig ca. 100.000 Menschen weniger gefördert werden können. Als SPD-Bundestagsfraktion sprechen wir uns gegen eine Politik aus, die die Konsolidierung des Haushalts den schwachen Schultern auflädt und gleichzeitig starke Schultern entlastet.

Michael Frieser, MdB (CSU)

Langzeitarbeitslose haben angesichts der boomenden Kräftenachfrage gute Chancen, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ich erkenne aber durchaus die von Ihnen angesprochenen Probleme, solche Langzeitarbeitslosen immer wieder zu aktivieren, die Sie als „marktfern“ bezeichnen, die psychisch labil sind, bzw. aus verschiedensten Gründen auf dem ersten Arbeitsmarkt kaum vermittelbar sind. Die Kürzungen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II sind vornehmlich dem Aspekt geschuldet, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen stetig sinkt.

Johannes Singhammer, MdB (CSU)

Ihr Anliegen, Langzeitarbeitslosen eine berufliche Perspektive zu bieten, teile ich. Ein dauerhaftes Verharren in noch so guten Fördermaßnahmen ist keine echte Lösung, vor allem auch nicht für das Selbstwertgefühl der betroffenen Arbeitslosen. Durch das kräftige Wirtschaftswachstum in Deutschland werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. ...Um den ...sich abzeichnenden Bedarf von Arbeitskräften in Deutschland zu decken, darf nicht der Weg weiterer Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte beschritten, sondern muss auf die Arbeitslosen aus Deutschland zurückgegriffen werden.

Pascal Kober, MdB

(Obmann im Ausschuss für Soziales der FDP-Fraktion) Die Mittel für Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose sinken im Vergleich zu 2010. Dies ist jedoch mit einer sehr positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gerechtfertigt. ...Es ist mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Darauf reagieren wir mit einer Absenkung der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Ab dem Jahr 2013 soll wieder das Niveau des Jahres 2006 erreicht werden. Damals hatten wir 4,5 Millionen Arbeitslose – das bedeutet, dass 2006 für jeden Langzeitarbeitslosen 2.860 Euro zur Verfügung standen. Im nächsten Jahr werden es 4.400 Euro sein. Die geplante Rückführung stellt sich nicht als Kürzung dar.

Brigitte Pothmer, MdB (Arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die Verringerung der Mittel für die Arbeitsförderung um 25 Prozent ist nicht zu rechtfertigen, denn gegenüber 2009 ist die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nur geringfügig um zwei Prozent gesunken.

Auch die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit kann den Umfang der Kürzungen nicht begründen. ... Die Etablierung eines verlässlichen sozialen Arbeitsmarktes für Menschen, die absehbar keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, ist dadurch mehr als gefährdet. ... Es wird weiter darauf ankommen, die Konsequenzen dieses Beschlusses der Regierungsfractionen öffentlich zu machen.

Zu den Fakten

Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wird im Bundeshaushalt 2011 von 143,20 Milliarden Euro auf 131,85 Milliarden Euro gesenkt. Damit leistet das BMAS den mit Abstand größten Sparbetrag aller Ministerien. Allein das Budget für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wird von elf Mrd. Euro auf 9,5 Mrd. Euro gekürzt. Der größte Teil der Einsparungen schlägt sich im Eingliederungstitel nieder. So werden für aktivierende Leistungen in der Arbeitsmarktpolitik 2011 nur noch 78 Prozent der Mittel des Jahres 2010 eingesetzt. In den folgenden Jahren sinkt das Eingliederungsbudget im Vergleich zu 2010 nach den aktuellen Planungsdaten weiter auf 60 Prozent in 2012, auf 53 Prozent in 2013 und 58 Prozent in 2014. Diese Kürzungen werden zu massiven Einschnitten beim Einsatz von Eingliederungsmaßnahmen führen. Die Bundesregierung rechtfertigt diese Kürzungen damit, dass die Mittel künftig effektiver eingesetzt werden und dass die Zahl der Arbeitslosen sinken werde. Fachleute bezweifeln, dass sich dies im Kreis der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende so stark niederschlagen wird, dass die niedrigeren Budgetansätze für eine sinnvolle Eingliederung ausreichen werden. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung rechnet für 2011 nur mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit von 5,2 Prozent im Bereich des SGB II. Der Hoffnung einzelner Abgeordneter, dass Langzeitarbeitslose wegen der „boomenden Kräftenachfrage“ gute Chancen hätten, „wieder Fuß auf dem ersten Arbeitsmarkt zu fassen“, widersprechen die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. Im Rechtskreis des SGB II hat sich die Arbeitslosenquote im Monat Oktober im Vergleich zum Vorjahresmonat von 2,2 Prozent (2009) auf lediglich 2,1 (2010) verbessert.

Die massiven Kürzungen werden dazu führen, dass Menschen Wege aus der Arbeitslosigkeit verbaut und gerade diejenigen, die ohnehin schlechte Karten auf dem Arbeitsmarkt haben, weiter benachteiligt werden.

Der Präsident der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, Randolf Rodenstock, hat in der letzten Ausgabe der *Bayerischen Sozialnachrichten* Thesen zur Sozialen Marktwirtschaft vorgelegt¹. Die dabei geführten Angriffe auf den Sozialstaat sind sattem bekannt und durchaus widersprüchlich. So wird nicht ersichtlich, warum der Sozialstaat heute „weit über die ihm eigentlich zugeordneten Aufgaben hinaus“ wuchere, während nur wenige Zeilen vorher seinen Ausgaben zufolge völlig zutreffend mitgeteilt wird, „ihr Anteil am BIP im Zeitablauf im letzten Jahrzehnt (sei) relativ unverändert geblieben“! In diesem Rahmen soll nur auf einige der Thesen eingegangen werden.

Wer, wie Rodenstock, unterstellt, der Sozialstaat sei auf „die Verhinderung von Armut im Falle von Arbeitslosigkeit und eine moderate Korrektur der Einkommensverteilung“ begrenzt, verkennt das Sozialstaatsgebot der Verfassung. Die Verfassung des Freistaates Bayern normiert nicht nur das Recht auf Bildung, auf Wohnung und Arbeit. Ihr zufolge steht die Wirtschaft ausdrücklich im Dienst der Gemeinschaft. Artikel 151 Abs. 1 BV bindet die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit an das Gemeinwohl, insbesondere die Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und die allmähliche Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten. Die Verfassung fordert demnach nicht weniger, sondern sogar erheblich mehr staatliche Anstrengungen für ein soziales und solidarisches Bayern².

Wenn behauptet wird, „Geringqualifizierte verdienen vergleichsweise gut, weil aufgrund der staatlich gewährten Transfers niedrige Löhne nicht akzeptiert wurden“, so ist dies schlicht verfälschend. Es würde bedeuten, dass Deutschlands und Bayerns große und mächtige Unterneh-

Solidarität statt sozialer Kälte

Eine Gegenrede auf Randolf Rodenstock

Dr. Thomas Beyer, MdL

Landesvorsitzender
der Arbeiterwohlfahrt

mer nicht in der Lage waren, als überzogen empfundene Lohnansprüche abzuwehren. Eine solche Vorstellung ist absurd. Im Übrigen ist die Anspielung darauf, man habe sich wegen der angeblich so guten Dotierung in der Arbeitslosigkeit als „vielfach individuell bessere Option“ eingerichtet, nichts anderes als die Westerwelle'sche „spätromische Dekadenz“.

Die Rede von einer „Entwertung des Humankapitals“ als Ausdruck dessen, Langzeitarbeitslose sollten nichts als die blanke Armutssicherung erwarten können, ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die - wie neueste Studien belegen - eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt anstreben. Auch zum Thema Mindestlöhne wäre der Blick in die Verfassung Bayerns lohnenswert. Die sieht ausdrücklich vor, dass für jeden Berufszweig Mindestlöhne festgesetzt werden können, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen. Mancher mag Mindestlöhne um der höheren Unternehmerrendite willen ablehnen. Sie, wie Rodenstock, als „nicht sozial“ zu diskreditieren, ist nicht akzeptabel.

Wenn der Verfasser von „ver-

meintlich zunehmender Armut“ spricht, so ist dies nur der durch die harten Fakten der letzten Sozialberichte der Bayerischen Staatsregierung widerlegte Versuch, die Realität zu leugnen. Bayern ist ein reiches Land. Bayern ist aber auch ein Land, in dem die Armut von Familien und Kindern deutlich wächst, ein Land, in dem Alleinerziehende, aber auch Rentnerinnen und Rentner ein überdurchschnittliches Armutsrisiko tragen. Auch in Bayern geht die Lohnquote gegenüber dem Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zurück. Auch in Bayern wächst der Anteil der atypischen Beschäftigung beständig. Auch Bayern kennt eine erhebliche Beschäftigung im Niedriglohnsektor, insbesondere bei Frauen. Auch in Bayern sind in den letzten Jahren die Real-löhne gesunken. All dies ist keinesfalls allein der Globalisierung zuzuschreiben, wie uns Rodenstock Glauben machen will, sondern hat handfeste „hausgemachte“ Ursachen. Dazu gehört auch eine Steuer- und Abgabenpolitik, die Höchstverdiener anteilig weniger belastet als kleine und mittlere Einkommen.

Alles in allem bleibt Rodenstock ganz einer überholten Sicht verhaftet, die Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik als gegensätzlich, ja als feindlich empfindet. Tatsächlich ist die Sorge um die Gewährleistung des Sozialstaates mit den Belangen der Wirtschaft untrennbar verbunden. Früher war Verfechtern der Sozialen Marktwirtschaft klar, dass eine „freie“, marktwirtschaftliche Ordnung eine dauerhafte Legitimation nur dann erlangen kann, wenn sich mit ihr ein Versprechen verbindet: das Versprechen jedenfalls der echten Chance auf einen Anteil am Erwirtschafteten für jedermann. Es gibt keinen Grund, heute diese Erkenntnis zu verlassen.

Footnotes: ¹ Randolf Rodenstock: *Ist die Soziale Marktwirtschaft noch sozial?*, Bayerische Sozialnachrichten 5/2010, Seite 3 ff.
² Beyer: *Solidarität statt sozialer Kälte, Lage und Perspektiven der Sozialpolitik in Bayern, 2010*, Bayernforum der Friedrich-Ebert-Stiftung, www.bayernforum@fes.de

Christian Zippe /
Sibylle Kraus (Hrsg.)

Soziale Arbeit für alte Menschen

Ein Handbuch für die berufliche Praxis

Mabuse-Verlag 2010; 508 Seiten
ISBN 978-3-940529-22-0
29,90 Euro

Soziale Arbeit mit alten Menschen geschieht in einer Vielzahl von Aufgabenfeldern. Das erfordert umfangreiche Kenntnisse und den schnellen Zugriff auf Gesetzestexte und Adressen. Wann reicht eine Vorsorgevollmacht aus? Wie und wo kann eine Betreuung beantragt werden? Bei welchen Hilfsmitteln besteht Zuzahlungspflicht? Wann sind die Krankenkassen, wann die Pflegekassen leistungspflichtig? Welche Wohnformen helfen, eine Heimunterbringung zu vermeiden? Zu diesen und anderen Fragen bietet das Buch kompetente Hilfestellung. Alle beteiligten Autoren verfügen über umfangreiche praktische Erfahrungen. Das Spektrum der sozialen Aufgaben bei alten Menschen wird umfassend, aktuell und praxisnah dargestellt.

Dieter Sommer, Detlef Kuhn,
Maika Schmidt, Anja Volkhammer

Gesunde Kita

Was fördert die Gesundheit von Kindern und Erzieher/ innen?

Mabuse-Verlag 2010
149 Seiten; 19,90 Euro
ISBN 978-3-940529-66-4

Bewegungsmangel, Übergewicht und daraus resultierende Ausgrenzungserfahrungen spielen auch im Alltag von Kindertagesstätten eine Rolle. Die Autoren präsentieren einen Ansatz der Gesundheitsförderung, der die Zusammenarbeit sowohl mit den Akteuren in den einzelnen Einrichtungen als auch mit den Trägern erfordert. Sie zeigen, wie durch ein gesundheitsorientiertes Qualitätsmanagement mit vergleichsweise geringem Aufwand in einer großen Zahl von Kindertagesstätten die Gesundheit von Kindern und Erziehenden verbessert werden kann.

Monika Paillon
Kultursensible Altenpflege

Ideensammlung mit Fokus Demenz

Ernst Reinhardt Verlag 2010
223 Seiten; 24,90 Euro
ISBN 978-3-497-02172-7

Senioren aus uns fremden Kulturen mit eigenen Gebräuchen, Vorstellungen und Bedürfnissen wahrzunehmen ist eine neue Herausforderung für Pflegende. Vom Entschluss, ein Einrichtungskonzept kultursensibel zu ergänzen, bis hin zur professionellen Trauerbegleitung stellt die Autorin 20 praxisbezogenen Leitfäden mit Checklisten zur gelingenden Interaktion mit Patienten und Angehörigen vor. Jeder Themenkreis beleuchtet zusätzlich die besondere Situation dementer Menschen unter kulturspezifischen Aspekten. Mit diesem Buch lernen Fach- und Führungskräfte, interkulturelle Handlungskompetenz zu entwickeln und die Chancen multikultureller Teams zu nutzen. Ein Frageboten für ambulante Pflegedienste hilft, Strategieprozesse zu kultursensiblen Handlungsfeldern auszuarbeiten.



Das gesamte Sozialgesetzbuch
SGB I bis SGB XII

Mit Durchführungsverordnungen, Bundesversorgungsgesetz (BVG) und Sozialgerichtsgesetz (SGG)

Walhalla Fachverlag Regensburg
2010; 10. Auflage
1520 Seiten; 19,90 Euro
ISBN 978-3-8029-7422-9



Die jeweils halbjährlich auf neuestem Rechtsstand erscheinende Ausgabe „Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII“ ist einzigartig: Auf über 1.500 Seiten umfasst sie nicht nur das gesamte Sozialgesetzbuch, sondern auch die wichtigsten Nebengesetze - etwa das SGG, das BVG sowie die Durchführungsverordnungen. Für die praktische Arbeit und Rechtsanwendung sind diese unverzichtbar. Bereits eingearbeitet sind die Änderungen, die am 08.07.2010 den Bundesrat durchlaufen haben. Das Buch berücksichtigt die zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Änderungen vor: Beschäftigungschancengesetz, Neuordnung der Jobcenter mit folgenreichen Auswirkungen für die interne Organisation der jetzigen ARGEn sowie der bestehenden Optionskommunen. Der Band gibt einen umfassenden, aktuellen Überblick über die komplizierte Gesetzes- und Verordnungslage und erleichtert so rechtssicheres Handeln.

Bezirksarbeitsgemeinschaft Niederbayern unter neuem Vorsitz

In den Räumen der Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern fand im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege für den Regierungsbezirk Niederbayern die Wahl eines neuen Vorsitzenden statt. Nikolaus Schratzenstaller, der das Amt des Vorsitzenden seit 2004 inne hatte und bis 2009 stellvertretender Vorsitzender sowie Gründungsmitglied der Lebenshilfe Landshut war, hatte sich nicht für eine Wiederwahl aufstellen lassen. Als Nachfolger wurde nun Jochen Fischer gewählt, Geschäftsführer der Lebenshilfe Re-

gen. Sein Stellvertreter wird Dr. Wolfgang Kues, Direktor des Caritasverband der Diözese Passau. Regierungsdirektorin Irmgard Kaltenstadler, Leiterin der Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern, gratulierte dem neuen Vorsitzenden Jochen Fischer zur Wahl. Der scheidende Vorsitzende Nikolaus Schratzenstaller bedankte sich für die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft mit dem Bezirk Niederbayern und wünschte seinem Nachfolger viel Erfolg bei der Arbeit für die Interessen der hilfebedürftigen Menschen in Niederbayern.



Von links: Dr. Wolfgang Kues, Direktor des Caritasverbandes der Diözese Passau und neuer stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft; Hans-Dieter Penke-Zierhut, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niederbayern/Oberpfalz; Regierungsdirektorin Irmgard Kaltenstadler, Leiterin der Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern; Jochen Fischer, Geschäftsführer der Lebenshilfe Regen und neuer Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft; Nikolaus Schratzenstaller, scheidender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft.

(Foto: Bezirk Niederbayern)